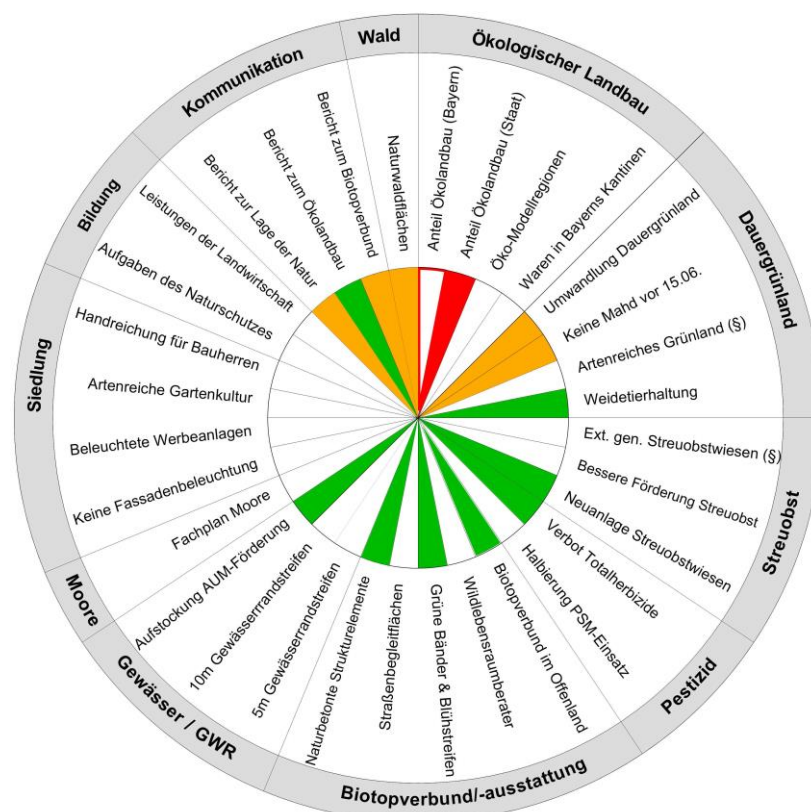


Indikatoren-Set zur Evaluierung der Gesetzesnovellen
zum Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in
Bayern“.

Steckbriefe zu Maßnahmen und Indikatoren

Arbeitsstand: 25.07.2023



Auftraggeber:

Landesbund für Vogelschutz
in Bayern e.V. (LBV)
Eisvogelweg 1,
91161 Hilpoltstein

Ansprechpartner:

Franziska Wenger

**Auftragnehmer:**

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt
Neckarsteige 6-10
72622 Nürtingen

uisproject GbR
Moltkestraße 16
72622 Nürtingen

Projektleitung:

Prof. Dr. Roman Lenz

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) Angelika Jany
M.Sc. Patrick Kaiser



Inhaltsverzeichnis

Aufgabenstellung und Vorgehensweise.....	4
Monitoring-Plan	4
Steckbrief.....	6
Einschätzung der vierten Auswertung	7
Bewertung	9
1. Wald	10
1.1. Maßnahme 49: 10 % Naturwaldflächen im Staatswald bis zum Jahr 2023.....	10
2. Ökologischer Landbau	12
2.1 Maßnahme 1: Anteil ökologischer Landbau in Bayern erhöhen	12
2.2 Maßnahme 1: Anteil ökologischer Landbau auf staatlichen Flächen erhöhen	13
3. Dauergrünland	15
3.1 Maßnahme 5: Verbot der Umwandlung von Dauergrünland und Dauergrünlandbrachen.....	15
3.2 Maßnahme 10: Ab 2020 keine Mahd vor dem 15.06 auf 10 % der Landesfläche.....	17
3.3 Maßnahme 60: Optimierung bestehender Förderprogramme für Weidetierhalter	19
3.4 Maßnahme 70: Neuanlage Streuobstwiesen	20
4. Pestizideinsatz.....	21
4.1 Maßnahme 47: Kein Einsatz von Totalherbiziden mehr auf Staatsflächen.....	21
5. Biotopverbund/-ausstattung & Straßenbegleitgrün.....	23
5.1 Maßnahme 20: Biotopverbund im Offenland	23
5.2 Maßnahme 59: Erweiterte KULAP-Förderung für grüne Bänder und Blühstreifen und das bayernweite Netz Biodiversität.....	25
5.3 Maßnahme 7: Verbot naturbetonte Strukturelemente in der Feldflur zu beeinträchtigen.....	27
6. Binnengewässer und deren Randstreifen	29
6.1 Maßnahme 63: Aufstockung der KULAP- und VNP-Förderung entlang von Gewässern	29
7. Politische Kommunikation	31
7.1 Maßnahme 13: Bericht zur Lage der Natur	31
7.2 Maßnahme 14: Bericht zu ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen	33
7.3 Maßnahme 21: Bericht zum Biotopverbund	34
Literaturverzeichnis (wird fortlaufend ergänzt)	37
Landtagsdrucksachen (werden fortlaufend ergänzt)	39
Gesetze, Richtlinien und Bekanntmachungen	41

Aufgabenstellung und Vorgehensweise

Mit dem Monitoring-Konzept zum Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“ soll die Umsetzung des 2019 verabschiedeten Naturschutz- und Begleitgesetzes sowie der Landtagsbeschlüsse über einen Zeitraum von zehn Jahren erfasst und bewertet werden. Die Projektgruppe an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt (HfWU) Nürtingen-Geislingen hat im Jahr 2020 aus den über 80 beschlossenen und gesetzlich verankerten Maßnahmen 32 Indikatoren abgeleitet. Das Büro uisproject (www.uisproject.de) übernimmt nun gemeinsam mit dem bisherigen Bearbeitungsteam der HfWU die jährliche Bilanzierung in Abstimmung mit dem Trägerkreis des Volksbegehrens.

2020 wurde eine erste Bestandsaufnahme und Bilanzierung der 32 Indikatoren durchgeführt. In den folgenden Jahren wurden jeweils reduzierte Indikatorensets mit 12 Indikatoren ausgewertet. Die Auswahl der relevanten Indikatoren erfolgte nach Bedeutung, Datenverfügbarkeit sowie festgelegten Zielwerten. In diesem Jahr wurden aufgrund vorhandener Zielwerte für 2023 drei weitere Indikatoren aufgenommen: Naturwälder, Biotopverbund und der Bericht zur Lage der Natur.

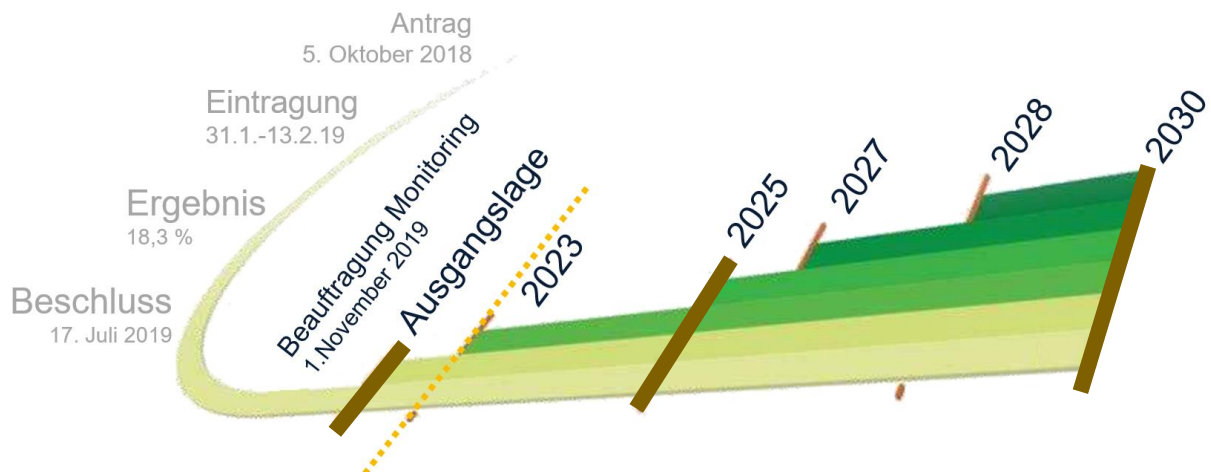


Abbildung 1: Zeitschiene des Monitoring-Projekts. Das jährlich stattfindende Monitoring wird in den gekennzeichneten Jahren durch Indikatoren mit konkreten Zielwerten bis in das Jahr 2030 kontinuierlich ergänzt.

Monitoring-Plan

Neben den im Steckbrief festgehaltenen Erhebungsrhythmen wird in dem eigens entwickelten Monitoring-Plan aufgelistet, welche Indikatoren wie häufig erfasst und bewertet werden sollen. Damit lassen sich auch Hinweise ableiten, an welchen Stellen ggf. nachjustiert werden sollte.

Wertstufen	Grün	Die Zielkriterien werden erfüllt
	Gelb	Die Zielkriterien werden größtenteils erreicht (Toleranz meist 10 % des Zielwerts)
	Rot	Die Zielkriterien werden verfehlt (z.B. < 90% des Zielwerts)
	Grau	Fehlende Datengrundlage (bei späteren Zielen auch grau umrahmt)
	Umrahmt	Maßnahmen mit einem späteren Zielwert (Trendangabe)

Kap.Nr. Maßnahme	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1.1. Naturwaldflächen											
2.1. Anteil Ökolandbau (Bayern)						2025					2030
2.2. Anteil Ökolandbau (Staat)											
Öko-Modellregionen											
Waren in Bayerns Kantinen						2025					2030
3.1. Umwandlung Dauergrünland											
3.2. Keine Mahd vor 15.06.											
Artenreiches Grünland (§)											
3.3. Weidetierhaltung											
Ext. gen. Streuobstwiesen (§)											
Bessere Förderung Streuobst											
3.4. Neuanlage Streuobstwiesen											
4.1. Kein Einsatz Totalherbizide (Staat)											
Halbierung PSM-Einsatz									2028		
5.1. Biotopverbund im Offenland								2027			2030
Wildlebensraumberater											
5.2. Grüne Bänder und Blühstreifen											
Straßenbegleitflächen											
5.3. Naturbetonte Strukturelemente											
5m Gewässerrandstreifen											
10m Gewässerrandstreifen											
6.1. Aufstockung AUM-Förderung											
Fachplan Moore											
Keine Fassadenbeleuchtung											
Beleuchtete Werbeanlagen											
Artenreiche Gartenkultur											
Handreichung für Bauherren											
Aufgaben des Naturschutzes											
Leistungen der Landwirtschaft											
7.1. Bericht zur Lage der Natur									2028		
7.2. Bericht zum Ökolandbau											
7.3. Bericht zum Biotopverbund											

Abbildung 2: Monitoring-Plan für das Indikatoren-Set. Die Zahlen geben das Jahr für Zielwerte an.

Steckbrief

Mit dem ausgewählten Indikatoren-Set soll über einen Zeitraum von 10 Jahren regelmäßig überprüft werden, ob und inwieweit die Maßnahmen des neuen Naturschutz- und Begleitgesetzes sowie der Landtagsbeschlüsse von der bayerischen Staatsregierung umgesetzt werden. Hierfür wurde für jeden Indikator ein Steckbrief erarbeitet, der die in Abbildung 3 dargestellten Informationen bereithält.

Quelle: Volksbegehren (VB) oder Landtagsbeschluss (LTB) oder Begleitgesetz (BG)		Relevanz: 1= sehr wichtiger Indikator oder 2 = wichtiger Indikator	
<i>Genauer Wortlaut des Gesetzes oder Beschlusses mit Quellenangabe</i>			
Indikator und Einheit	<i>Benennung des Indikators und Festlegung der Einheit</i>		
Daten	<i>Woher stammen die Daten?</i>		
Konkretisierung	<i>Konkrete Angaben und Definitionen zum gewählten Indikator</i>		
Rhythmus der Datenerhebung	<i>Erhebungsrhythmus für den Indikator</i>		
Datenerhebung durch ...	<i>z. B. Monitoring-Team, Parlamentarische Anfrage, Berichte, Studien, ggf. LBV/Experten</i>		
Ziel	<i>Festlegung des Zielzustands mit Angabe von Trend oder Ziel.</i>		
Status Quo	<i>Rückblick auf die Ergebnisse der letzten drei Jahre soweit die Daten für eine Analyse zur Verfügung standen.</i>		
Bewertung	<i>Definition der Bewertung</i>		Legende
	<i>Die Zielkriterien werden erfüllt.</i>		
	<i>Die Zielkriterien werden größtenteils erfüllt (z. B. 90% des Zielwerts).</i>		
	<i>Die Zielkriterien werden verfehlt.</i>		
Ergebnis	<i>Falls vorhanden (tabellarische) Darstellung der Ergebnisse.</i>		
Ergebnisinterpretation	<i>Erklärungen zu den Ergebnissen ggf. Ursachen für die Entwicklung oder Darstellung warum Daten nicht erhoben und bewertet werden konnten. Teilweise auch Hinweise zu einem möglichen weiteren Untersuchungsbedarf für eine zukünftige Bewertung des Indikators bzw. Möglichkeiten den Indikator durch zusätzliche Kriterien zu erweitern.</i>		

Abbildung 3: Inhalt der Indikatoren-Steckbriefe (Kursiv gekennzeichnet sind die Zelleninhalte)

Einschätzung der vierten Auswertung

In der nun abgeschlossenen vierten Auswertungsphase wurden die Daten größtenteils durch Landtagsanfragen erhoben und im Vergleich mit den Werten aus den Vorjahren ausgewertet. Da für das aktuelle Jahr 2023 zum jetzigen Zeitpunkt meist noch keine Zahlen verfügbar sind, wurden – wie schon in den Vorjahren – die Daten aus dem Vorjahr mit in die Auswertung einbezogen.

Thema	Maßnahme
Wald	10 % Naturwaldflächen im Staatswald bis zum Jahr 2023
Ökolandbau	Anteil ökologischer Landbau erhöhen (Bayern, Staat)
Dauergrünland	Ab 2020 keine Mahd vor dem 15.06. auf 10% der Landesfläche
Dauergrünland	Optimierung bestehender Förderprogramme für Weidetierhalter
Pestizideinsatz	Kein Einsatz von Totalherbiziden mehr auf Staatsflächen
Biotopverbund	KULAP-Förderung für grüne Bänder, Blühstreifen & Netz Biodiversität
Biotopverbund	Biotopverbund im Offenland
Gewässer	Aufstockung der KULAP- und VNP-Förderung entlang von Gewässern
Gewässer	Ausgleichszahlungen in Gewässerrandstreifen
Streuobst	Förderung von Streuobst
Strukturelemente	Landschaftselemente in der bayerischen Agrarlandschaft

Abbildung 4: Landtagsabfragen zu den einzelnen Themenbereichen

Insgesamt (s. auch farbliche Bewertung in Abb. 2) ist festzuhalten, dass die Auswirkungen des Volksbegehrens und die seit 2019 umgesetzten Maßnahmen allmählich ihre Wirkung zeigen. So gibt es einige Bereiche, in denen Fortschritte in der Umsetzung erkennbar sind.

Weiterhin positiv bewertet wird die Förderung des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) für grüne Bänder und Blühstreifen, die für das zurückliegende Jahr einen weiteren Zuwachs der geförderten Flächen sowie der Fördersummen verzeichnet.

Nachdem es 2020 durch die Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zu einem erheblichen Rückgang der AUM-Förderung entlang von Gewässern kam, steigen die Werte auch 2022 geringfügig wieder an, haben jedoch noch nicht das Niveau von 2019 erreicht. Ebenso konnten die Ausgleichszahlungen den Rückgang bisher nicht ausgleichen. Die gesamte Fördersumme stieg dagegen stärker als im Vergleich zum Vorjahr, was auf eine Verschiebung innerhalb der einzelnen Maßnahmen zurückzuführen ist.

Infolge der Neustrukturierung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUM)-Maßnahmen ab dem laufenden Jahr 2023 ist die weitere Entwicklung der zuvor genannten Indikatoren zu beobachten.

Beim Einsatz von Totalherbiziden im Wirkungsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde der Einsatz von Totalherbiziden weiter reduziert. Die verbleibenden geringen Mengen, die bei wissenschaftlichen Versuchen erforderlich sind, um Störfaktoren zu kontrollieren, sollen zukünftig weiter minimiert werden.

Für den Anteil der Naturwälder in Bayern ist im Bayerischen Waldgesetz ein Zielwert von 10% der Flächen im Staatswald festgelegt. Der auf 2023 datierte Wert wurde bereits im November 2022 durch die Ausweisung von drei weiteren Naturwäldern zahlenmäßig erreicht. Abschließend steht hier jedoch eine qualitative Überprüfung der ausgewiesenen Wälder und deren Vernetzung aus.

Positiv bewertet wird auch die Neuanlage von Streuobstwiesen und die Optimierung der Förderprogramme für Weidetierhalter, da 2022 die Weidefläche gestiegen ist und für mehr Rinder eine Weideprämie ausgezahlt wurde.

Einige Indikatoren werden der Vorwarnstufe gelb zugeordnet, da der Zielwert der Maßnahme nicht erreicht ist oder eine negative Entwicklung festzustellen ist.

Trotz einer stetigen Zunahme, der über das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) sowie KULAP geförderten Maßnahmen für die „Späte Mahd“, liegt der prozentuale Anteil mit 9,93 % noch knapp unter dem Zielwert von 10 %, der bereits 2020 erreicht werden sollte. Dabei wird in diesem Jahr zum ersten Mal von Seiten des StMUV die Gesamtfläche des Dauergrünlands als Bezugswert angegeben.

Der in diesem Jahr erstmalig vorliegende Bericht zur Lage der Natur, der einmal pro Legislaturperiode der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll, stellt anhand von ausgewählten Indikatoren den Status und die Entwicklung der biologischen Vielfalt in Bayern dar. Der Bericht stellt dabei häufig den Zusammenhang der durch das Volksbegehren formulierten Maßnahmen dar. Andererseits fehlen Ziel- oder Quellenangaben, wodurch es zu einer Einstufung in die Vorwarnstufe kommt.

Einige Bereiche haben sich in der Bewertung verschlechtert. Beim Ökolandbau vergrößert sich der Abstand zum linearen Zuwachs, der nötig wäre, um die erste gesetzte Zielmarke mit 20 % in 2025 zu erreichen. Auf den staatlichen Flächen wurde der Zielwert von 30 % im Jahr 2020 vor allem auf den Pachtflächen noch immer nicht erreicht.

Als **Fazit** des vierten Bilanzierungslaufs können weitere Verbesserungen der Datenlage festgestellt werden, wobei unterschiedliche Angaben die Auswertung noch immer schwierig machen. Während in manchen Bereichen wie bei der Weidetierhaltung die Werte weiterhin gestiegen sind, lassen sich bei anderen Indikatoren deutliche Defizite oder sogar Verschlechterungen aufzeigen. Manche Indikatoren mit Zielwerten wie bei den Naturwaldflächen oder dem Biotopverbund erreichen 2023 (voraussichtlich) die angestrebten Werte. Die Qualität der dabei berücksichtigten Naturwaldflächen bzw. Biotopflächen und deren Vernetzung sollte jedoch in den Folgejahren überprüft werden. Auch liegt der erste Bericht zur Lage der Natur vor, welcher entwicklungsfähig ist. Die Umsetzung in besonders biodiversitätsrelevanten Bereichen wie Biotopschutz/-verbund oder Pestizideinsatz sollte dringend priorisiert werden. Der wichtige Indikator „Bericht zum Biotopverbund“, der im letzten Jahr gegenüber dem Vorjahr Verbesserungen zeigte, ist dieses Jahr erneut in der Vorwarnstufe.

Von den insgesamt 15 bewerteten Indikatoren sind immerhin zwei im roten und vier im gelben Bereich. Zudem bleibt die Herausforderung, die Maßnahmen des Volksbegehrens auf einer auch qualitativ belastbaren Datenbasis angemessen zu bewerten, weiterhin bestehen.

Bewertung

In der nachfolgenden Übersicht sind die Einzelbewertungen der fünfzehn Indikatoren mit den drei Ampelfarben dargestellt (vgl. Abb. 2). Darauf folgend werden die Indikatoren einzeln in sog. Steckbriefen bewertet und dies erläutert.

Grau gekennzeichnet wurden Indikatoren, bei denen keine ausreichende Datengrundlage vorhanden war, um eine Bilanzierung durchzuführen. Umrahmt sind die Werte, bei denen ein Ziel definiert wurde, dass zum Erhebungszeitpunkt noch nicht erreicht werden musste. Die Wertstufe gibt hier einen Trend zur Zielerreichung an.

Da in der vierten Auswertungsphase nur ein Teil der Indikatoren bilanziert wurde, ist auch 2023 keine vereinfachte Darstellung der Ergebnisse der Themenbereiche wie im Jahr 2020 möglich, da diese nicht gebündelt werden können.

Wertstufen		Grün	Die Zielkriterien werden erfüllt
		Gelb	Die Zielkriterien werden größtenteils erreicht (Toleranz meist 10 % des Zielwerts)
		Rot	Die Zielkriterien werden verfehlt (z.B. < 90% des Zielwerts)
		Grau	Fehlende Datengrundlage (bei späteren Zielen auch grau umrahmt)
		Umrahmt	Maßnahmen mit einem späteren Zielwert (Trendangabe)
Quelle	VB	Volksbegehren Artenschutz	
	LTB	LT-Drs. 18/3128	
	BG	Begleitgesetz	

Indikator	Wert	Quelle
Wald		
10 % Naturwaldflächen im Staatswald bis zum Jahr 2023		VB
Ökologischer Landbau		
Anteil ökologischer Landbau in Bayern erhöhen		VB
Anteil ökologischer Landbau auf staatlichen Flächen erhöhen		VB
Dauergrünland		
Verbot der Umwandlung von Dauergrünland und Dauergrünlandbrachen		VB
Ab 2020 keine Mahd vor dem 15.06 auf 10 % der Landesfläche		VB/BG
Optimierung bestehender Förderprogramme für Weidetierhalter		LTB
Streuobst		
Neuanlage von Streuobstwiesen		VB
Pestizideinsatz		
Kein Einsatz von Totalherbiziden mehr auf Staatsflächen		BG
Biotopverbund/-ausstattung & Straßenbegleitgrün		
Biotopverbund im Offenland		
Erweiterte KULAP-Förderung für grüne Bänder und Blühstreifen und das bayernweite Netz Biodiversität		VB
Verbot naturbetonte Strukturelemente in der Feldflur zu beeinträchtigen		VB
Gewässerrandstreifen		
Aufstockung der KULAP- und VNP Förderung entlang von Gewässern		LTB
Politische Kommunikation		
Bericht zur Lage der Natur		VB
Bericht zu ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen		VB
Bericht zum Biotopverbund		VB

1. Wald

1.1. Maßnahme 49: 10 % Naturwaldflächen im Staatswald bis zum Jahr 2023



Quelle: BG		Relevanz: 1	
Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2005 (GVBl. S. 313, BayRS 7902-1-L), das zuletzt durch § 8 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) geändert worden ist			
Zweiter Teil Schutz des Waldes			
Abschnitt II Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes			
Art. 12a Naturwaldreservate und Naturwaldflächen			
[...]			
(2) Bis zum Jahr 2023 wird im Staatswald ein grünes Netzwerk eingerichtet, das 10 % des Staatswaldes umfasst und aus naturnahen Wäldern mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität besteht (Naturwaldflächen). Abs. 1 S. 3 gilt entsprechend.			
Indikator und Einheit	Naturwaldflächen (in ha und % der staatlichen Waldfläche)		
Daten	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) bzw. Bayerische Staatsforsten (BaySF).		
Konkretisierung	Zu den Naturwaldflächen gehören die Waldflächen und Kernzonen der Nationalparks und Biosphärenreservate, die Naturwälder sowie die Naturwaldreservate (NWR).		
Rhythmus der Datenerhebung	Jährlich, mind. 2023		
Datenerhebung durch ...	Monitoring-Team Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (LT-Drs. 18/24086 vom 10.08.2022: Naturwälder in Bayern)		
Ziel	10% der Staatswaldflächen (Ziel), ggf. grünes Netzwerk (Trend) bis 2023		
Status Quo	Bis November 2022 wurden insgesamt neun größere staatliche Waldgebiete mit einer Fläche von insgesamt 7.250 ha (bzw. 6.820 ha abzgl. Naturwaldreservate) als Naturwälder ausgewiesen und somit dauerhaft unter Schutz gestellt.		
Bewertung	Prozentanteil Naturwald an den Flächen des Staatswaldes Bayerns		Legende
	≥ 10% Naturwaldfläche		
	9 bis 9,9 % Naturwaldfläche		
	< 9% = rot		
Ergebnis	Jahr	2019	2023
	Naturwaldflächen in ha	81.800	83.100
	Staatswaldflächen laut Bundeswaldinventur 2012	785.600	
	Staatswaldflächen laut LT-Drs. 18/24086		788.513
	Prozentanteil Naturwaldflächen	10,4%	10,5 %
Ergebnisinterpretation	Im Bericht zur Lage der Natur, der im März 2023 vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) vorgelegt wurde, wird das gesetzliche Ziel von 10% Naturwaldflächen im Staatswald als erfüllt betrachtet. In den Jahren 2020 bis 2022 wurden hierzu auf einer Fläche von über 83.000 Hektar ein grünes Netzwerk der Naturwälder eingerichtet, das naturnahe Wälder mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität umfasst. Naturwälder sind demnach Wälder, in denen sich die Natur frei entwickeln kann und die rechtsverbindlich und dauerhaft aus der forstlichen Nutzung genommen wurden.		

	Auf Anfrage zu den aktuellen Flächentypen antworteten die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) bereits im August 2020, dass sich die Flächen, die aufgrund von Selbstverpflichtungen von den BaySF als nutzungsfrei gelistet wurden, noch in der Prüfung befinden. Da es derzeit immer noch keine aktuelle Aufstellung gibt, welche Kategorien mit welchen Flächenanteilen unter dem Begriff Naturwälder angerechnet werden, kann die Zusammensetzung des grünen Netzwerks nicht nachvollzogen werden. Bei zukünftigen Bilanzierungen sollten diese Anteile im Rahmen einer Landtagsanfrage abgefragt werden. Ebenso wäre interessant, Informationen über die Lage der über 1.000 ha großen zusammenhängenden Buchen- bzw. Buchenmischwälder zu erhalten. Im Positionspapier zum Antrag 18/25813 wird kritisch angemerkt, dass ein Großteil des Latschengebüschs im Staatswald zu den Naturwäldern gerechnet wird. Dies wird kritisch angemerkt, da in diesen Gebüschkomplexen kein systematischer Holzeinschlag vorgesehen ist. Werden die 12.146 ha Latschen-Krummholzgebüsch (mit Grünerle und Alpenrosengebüsch) abgezogen, reduziert sich der Naturwaldanteil im Staatswald auf 8,8 %. Daher wurde der Bericht in der Gesamtbewertung in „gelb“ eingestuft.
--	--

2. Ökologischer Landbau

2.1 Maßnahme 1: Anteil ökologischer Landbau in Bayern erhöhen



Quelle: VB		Relevanz: 1		
Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist				
Teil 1 Allgemeine Vorschriften, Art. 1a Artenvielfalt [...] Ziel ist, die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Landes nach und nach, bis 2025 mindestens 20 % und bis 2030 mindestens 30 %, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung zu bewirtschaften.				
Indikator und Einheit	Ökologischer Landbau (in ha und % der landwirtschaftlich genutzten Flächen)			
Daten	Bayerische Staatsregierung; (Bayerisches Landesamt für Statistik, 2021)			
Konkretisierung	Fläche (ha) und Anteil (%) des Ökolandbaus an der gesamten LW Produktion			
Rhythmus der Datenerhebung	Jährlich, mind. 2025 und 2030			
Datenerhebung durch ...	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen, Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat)			
Ziel	Ökolandbau Flächen in Bayern (Ziel) bis 2025: 20% bis 2030: 30%			
Status Quo	Ökolandbau BY [ha] https://www.lfl.bayern.de/iem/oeko-landbau/032791/index.php Stand 30.06.Statusbericht 2022 (L2-7670-1/949) LT-Drs. 18/28432 vom 17.02.2023	2020 384.593 377.013	2021 408.429 398.026 377.759	2022 415.528 413.869 397.459
Bewertung	Ökologischer Landbau in ganz Bayern (Schwankungsbereich 10 % der Ziele)			Legende
	Ökolandbau Flächen in Bayern 2025 ≥ 20%; 2030 ≥ 30%			
	Ökolandbau Flächen in Bayern 2025 ≥ 18%; 2030 ≥ 27%			
	Ökolandbau Flächen in Bayern 2025 < 18%; 2030 < 27%			
Ergebnis	Ökolandbau BY [%] https://www.lfl.bayern.de/iem/oeko-landbau/032791/index.php Stand 30.06. Statusbericht 2022 LT-Drs. 18/28432 vom 17.02.2023 Zielwerte bei linearem Anstieg	2020 12,17 12,10 12,50%	2021 12,95 12,80 11,98 14,00%	2022 13,17 13,33 12,63 15,50%
Ergebnisinterpretation	Bei der Datenrecherche wurden je nach Quelle abweichende Zahlen bei der Ökolandbaufläche und bei der Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Bayern festgestellt. Bei Annahme eines gleichmäßigen Anstiegs des Ökolandbaus müsste der Zuwachs bis 2025 jährlich 1,5% betragen und von 2025-2030 jährlich weitere 2% zunehmen. Im vergangenen Jahr lag der Anteil der ökologisch genutzten landwirtschaftlichen Flächen in Bayern bei Annahme von einem linearen Anstieg unter dem Wert, der zum Erreichen der Ziele von 20% bis 2025 und 30% bis 2030 notwendig wäre. Beim Szenario eines prozentualen Anstiegs (z.B. gemäß dem Durchschnittswachstum der Nachbarländer 15% p.a.) müsste der Anteil an Flächen des Ökolandbaus schneller erweitert werden (Wertstufe 2022: ab 15,55=grün, ab 14,25%=orange, weniger=rot).			

2.2 Maßnahme 1: Anteil ökologischer Landbau auf staatlichen Flächen erhöhen



Quelle: VB		Relevanz: 1	
Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist			
Teil 1 Allgemeine Vorschriften, Art. 1a Artenvielfalt			
[...]			
Ziel ist, die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Landes nach und nach, bis 2025 mindestens 20 % und bis 2030 mindestens 30 %, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung zu bewirtschaften.			
Staatliche Flächen sind bereits ab 2020 gemäß diesen Vorgaben zu bewirtschaften.			
Indikator und Einheit	Ökologischer Landbau (in ha und % der landwirtschaftlich genutzten Flächen)		
Daten	Bayerische Staatsregierung; Bayerisches Landesamt für Statistik		
Konkretisierung	Fläche (ha) und Anteil (%) des Ökolandbaus auf staatlichen Flächen		
Rhythmus der Datenerhebung	Jährlich, mind. 2020		
Datenerhebung durch ...	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen, Statusbericht Ökolandbau		
Ziel	Auf staatlichen Flächen (Ziel) bis 2020: 30%		
Status Quo	Staatsfläche [ha]	2021	2022
	(Statusbericht 2022; 27.04.2022; L2-7670-1/1226)		
	Ökolandbau Staatliche Flächen	4.886	5.006
	Eigenbewirtschaftung gesamt	4.508	4.403
	Eigenbewirtschaftung Ökologisch		1.231,9 (+380,1)*
	Verpachtung bekannt Ökologisch		1.637
	Eigenbewirtschaftung inkl. Flächen ohne Kontrollverfahren + Verpachtung bekannt Öko.	2.267	3.249
Bewertung	Ökologischer Landbau auf staatlichen Flächen (Schwankungsbereich 10 % der Zielwerte)		Legende
	Staatliche Flächen bis 2020 ≥ 30% ökologischer Landbau		
	Staatliche Flächen bis 2020 ≥ 27% ökologischer Landbau		
	Staatliche Flächen bis 2020 < 27% ökologischer Landbau		
Ergebnis	Staatsfläche [%]	2021	2022
	(Statusbericht 2022; L2-7670-1/949)		
	Ökolandbau Staatliche Flächen	18,10	18,5
	Eigenbewirtschaftung gesamt Ökologisch	27,20	28 (36,6)*
	Eigenbewirtschaftung + Verpachtung bekannt Öko. (27.04.2022; L2-7670-1/1226)	11,81	12,03
* inkl. Flächen ohne Kontrollverfahren			
Ergebnisinterpretation	Der Zielwert 2020 bereits 30 Prozent der staatlichen Flächen (einschließlich der verpachteten Flächen) gemäß den Vorgaben des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften wurde nicht erreicht. Als Begründung wurde im Statusbericht 2022 folgendes genannt: • Verhaltene Bereitschaft zur Umstellung auf den ökologischen Landbau aufgrund des derzeitigen Marktumfeldes • Staatliche Flächen sind in erheblichem Umfang extensiv bewirtschaftet, ohne dass sich diese Flächen im Öko-Kontrollverfahren befinden (Almen, Alpen und Schachten im Staatsforst und in den Nationalparks oder Flächen der Wasserwirtschafts- und Naturschutzverwaltung). • In laufende Pachtverträge kann nicht ohne Weiteres eingegriffen werden.		

	• Bei mit eigentums gleichen Rechten belasteten Flächen (z. B. Weiderechte auf Almflächen) fehlt die Rechtsgrundlage, um eine bestimmte Bewirtschaftungsform zu fordern. • Bei Neuverpachtungen treten nicht immer ökologisch wirtschaftende Betriebe als Bewerber auf. • Entlang von staatlichen, nicht landwirtschaftlich genutzten Grundstücken (z. B. Straßen) werden häufig kleinere Grundstücksteile gemeinsam mit dem angrenzenden Schlag genutzt. Eine separate Nutzung ist wegen der besonderen Geometrie (z. B. schmale Streifen) i. d. R. kaum möglich. • Flächen teilweise nur für kurze Zeit, an Landwirte (zwischen-)verpachtet <u>Maßnahmen zur Steigerung des Ökolandbaus auf staatlichen Flächen:</u> • Ökologisch wirtschaftende Betriebe werden bei Neuverpachtungen soweit möglich bevorzugt berücksichtigt. • Attraktive Förderkonditionen für die Förderung der Umstellung und der Beibehaltung (273 €/Hektar) der ökologischen Wirtschaftsweise. • Umstellung weiterer Versuchsgüter (Schwaiganger, Neuhofer, Weinbauflächen der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau). • Steigerung des Anteils bio-regionaler Lebensmittel in der Außer-Haus-Verpflegung und des Anteils ökologischer und regionaler Lebensmittel in staatlichen Kantinen. • Anerkennung von 15 neuen Öko-Modellregionen seit Mai 2019. Somit gibt es nun insgesamt 27. Diese decken 29 Prozent der Landesfläche. • Bedarfsgerechter Ausbau des Bildungsangebots zum Ökolandbau in den staatlichen Landwirtschaftsschulen. • Verstärkung der Bildungsinitiative Ökolandbau, Verankerung von Inhalten zur ökologischen Erzeugung und Lebensmittelverarbeitung in den entsprechenden Berufen. • Gründung eines Kompetenzzentrums Öko-Gartenbau an der LWG. • Förderung von Investitionen in neue Lagerräume für Öko-Körnerfrüchte im Rahmen des Bayerischen Sonderprogramms Landwirtschaft. • Verbesserung der Kombinierbarkeit der Öko-Förderung im Kulturlandschaftsprogramm mit dem Vertragsnaturschutz, um den Beitrag des Ökolandbaus für den Naturschutz besser honorieren zu können. • Mehr Forschung zum Ökolandbau und stärkere Ausrichtung an den Bedürfnissen der Praxis. Dazu wurde mit dem Aufbau eines Praxis-Forschungs-Betriebsnetzes begonnen. • Etablierung eines Projekts zur ökologischen Pflanzenzucht in enger Zusammenarbeit mit mittelständischen Züchtungsunternehmen am Standort Ruhstorf. • Stärkung des Bayerischen Bio-Siegels durch Ausweitung der Kommunikationsmaßnahmen, um somit das Bio-Siegel noch stärker am Markt zu etablieren. • Öko-Board Bayern zur Marktanalyse und Verbesserung des Marktzugangs. Bei den verpachteten Flächen fehlt es weiterhin an Rückmeldungen und es können bislang nur mind. 1.637 ha als Ökoflächen aufgelistet werden. Entsprechend beträgt der nachvollziehbare Anteil des Ökolandbaus bei den staatlichen, landwirtschaftlichen Flächen (Verpachtung + Eigenbewirtschaftung) bislang laut Landtagsanfrage und Statusbericht 2022 nur 12,03 % [3.249 ha].
--	--

3. Dauergrünland

3.1 Maßnahme 5: Verbot der Umwandlung von Dauergrünland und Dauergrünlandbrachen



Quelle: VB		Relevanz: 2		
Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist				
Teil 1 Allgemeine Vorschriften				
Art. 3 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft (abweichend von § 5 BNatSchG)				
(4) Bei der landwirtschaftlichen Nutzung ist es verboten				
1. Dauergrünland und Dauergrünlandbrachen umzuwandeln, [...]				
Indikator und Einheit	Fläche Dauergrünland (ha)			
Daten	Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat)			
Konkretisierung	Erhebungen zur Bodennutzung der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern (Agrarstrukturhebung): Totalerhebung (2016) und Stichprobenerhebung (2017 bis 2019 und 2021). Daten auf Regierungsbezirksebene liegen im Rahmen der Landwirtschaftszählung (Vollerhebung) vor, die im Jahr 2020 durchgeführt wurde. Darüber hinaus wurde 2023 eine Landtagsanfrage zum Anteil der landwirtschaftlichen Nutzflächen im vorausgegangenen Jahr 2022 gestellt.			
Rhythmus der Datenerhebung	Jährlich			
Datenerhebung durch ...	Monitoring-Team Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (LT-Drs. 18/28432 vom 17.02.2023: Ökolandbau 2022 in Bayern, LT-Drs. 18/29059 vom 13.03.2023: Landschaftselemente in der bayerischen Agrarlandschaft 2022)			
Ziel	Mindestens gleichbleibender Dauergrünlandbestand (Trend).			
Status Quo	Je nach Datengrundlage ist im letzten Jahr eine Zunahme bzw. eine Abnahme der Dauergrünlandflächen zu verzeichnen. Rechnet man die Entwicklung des Grünlandanteils daher über die letzten vier Jahre ergibt sich bei den Daten des LfStat ein Minus von 4.900 ha; bei den Daten der Landtagsanfragen von rund 3.500 ha. Laut der in der InVeKoS-Datenbank* erfassten Flächen reduzieren sich die Flächen um insgesamt 5.100 ha.			
Bewertung	Entwicklung der Dauergrünlandflächen in Flächen im Verhältnis zum Vorjahr			Legende
	Gleichbleibende bzw. steigende Grünlandflächen			
	Geringfügige Abnahme der Grünlandflächen			
	Rückläufige Grünlandflächen			
Ergebnis	Entwicklung [ha]	2020	2021	2022
	Entwicklung Dauergrünland (LfStat)	-8.317	-16.283	+3.900
	Entwicklung Dauergrünland (LT-Drs.)	-214	-560	-1.806
	Entwicklung Dauergrünland (InVeKos)	-809	-1.112	-3.214
	Entwicklung Ackerflächen (LfStat)	+10.782	+2.218	-2.000
	Entwicklung Ackerflächen (LT-Drs.)	-5.183	-5.510	-5.247
	Entwicklung landwirt. genutzte Fläche (LfStat)	+2.497	-12.997	+700
	Entwicklung landwirt. genutzte Fläche (LT-Drs.)	-5.165	-6.095	-7.074

Ergebnisinterpretation	Festzuhalten ist, dass die Daten des LfStat von denen der im März 2023 gestellten Landtagsanfrage abweichen. Die Daten des Statistischen Landesamtes (LfStat) stammen aus der Totalerhebung (2020) bzw. den jährlichen Stichprobenerhebungen. Die Abweichungen zeigen sich insbesondere auch an den Angaben zu den Ackerflächen sowie der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche, die gegenläufige Entwicklungen für 2023 anzeigen. Berechnet man den Mittelwert über die letzten vier Jahre ist aus allen drei Quellen die Reduzierung der Dauergrünlandflächen festzustellen. Aus diesen Zahlen kann nicht ermittelt werden, ob die Flächen infolge der Siedlungsentwicklung verloren gegangen sind oder durch die Umwandlung von Ackerland in Grünland. Auch eine diesbezüglich gestellte Landtagsanfrage zur Flächenumwandlung ergab keine weiteren Informationen (LT-Drs. 18/28432). In einer Untersuchung der LfL für die Jahre 2008 bis 2017 wurde der InVeKoS*-Flächenentzug landwirtschaftlicher Flächen durch Siedlungsentwicklung und Straßen ermittelt. Laut dieser Untersuchung ergibt sich für diesen Zeitraum von zehn Jahren ein durchschnittlicher täglicher Flächenverlust von 12,5 Hektar pro Tag (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, 2018). * InVeKoS = Informationsangebot und Programm zur Meldung und Dokumentation der Übertragung von Zahlungsansprüchen im Rahmen der Betriebsprämienregelung in Deutschland
-------------------------------	---

3.2 Maßnahme 10: Ab 2020 keine Mahd vor dem 15.06 auf 10 % der Landesfläche



Quelle: VB/BG		Relevanz: 1		
Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist				
Teil 1 Allgemeine Vorschriften				
Art. 3 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft (abweichend von § 5 BNatSchG)				
(4) Bei der landwirtschaftlichen Nutzung ist es verboten				
[...]				
6. ab dem Jahr 2020 auf 10 % der Grünlandflächen der Landesfläche Bayerns die erste Mahd vor dem 15. Juni durchzuführen, [...]				
Indikator und Einheit	Fläche der umgesetzten Maßnahme (in ha und % der Grünlandflächen)			
Daten	Bayerische Staatsregierung Grünlandflächen über Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat)			
Konkretisierung	VNP-Maßnahmen: H22/F22, H23/F23, H24/F24, H25/F25, H29, sowie H26/F26, H30 sowie KULAP-Maßnahme B41 und B42 • Flächenentwicklung (ha) • Entwicklung der Ausgaben (€) • Ggf. Entwicklung des Fördersatzes (€)			
Rhythmus der Datenerhebung	Jährlich, vorläufige Datenabfrage im März für die Bewertung im Juli Wenn möglich, (alle 2 – 3 Jahre) Daten je Landkreis			
Datenerhebung durch ...	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (LT-Drs. 18/28402 vom 10.03.2023: Späte Mahd, LT-Drs. 18/28432 vom 17.02.23 Ökolandbau)			
Ziel	Ab 2020 keine Mahd vor dem 15.06 auf 10% der Grünlandfläche Bayerns (Ziel).			
Status Quo	In den letzten Jahren liegt der Anteil der über das VNP- und KULAP-Programm geförderten Maßnahmen zum späten Mahdzeitpunkt weiterhin unter dem Zielwert von 10%. Für das Jahr 2022 liegen noch keine Daten für die gesamte Grünlandfläche in Bayern vor. Bei gleichbleibender Grünlandfläche läge der Anteil bei rund 9,1 %, womit eine Steigerung der geförderten Flächen über die letzten Jahre festzustellen ist.			
Bewertung	Prozentanteil der VNP-Flächen am gesamten Grünlandanteil			Legende
	≥ 10% Grünlandfläche			
	9 bis 9,9 % Grünlandfläche			
	< 9% Grünlandfläche			
Ergebnis	AUM-Maßnahmen [ha]	2020	2021	2022
	VNP-Maßnahmen (H22/F22, H23/F23, H24/F24, H25/F25, H26/F26, H29, H30) sowie KULAP B41 und B42 (ab 2021)	84.451,06	99.051,30	107.545,56
	Grünland in [ha] ALKIS-Daten	1.186.779,65	1.187.148,93	1.187.148,93
	Dauergrünland in [ha] LT-Drs. 18/18432 Vom 17.02.23	1.085.469,00	1.084.909,00	1.083.103,00
	Prozentanteil [%] Grünland	7,12	8,34	9,06
	Prozentanteil [%] Dauergrünland	7,78	9,13	9,93
	kursiv gekennzeichnete Daten fehlen für das aktuelle Jahr			

Ergebnisinterpretation

Laut dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) liegt 2023 der Anteil der Spätmahdflächen bei 10 % der Grünlandflächen Bayerns. Der Anteil bezogen auf die unterschiedlichen Regierungsbezirke ist in nachfolgender Tabelle dargestellt. Es zeigt sich, dass der Anteil von 4% in Schwaben bis 22 % in Oberfranken reicht.

Quelle: LT-Drs. 18/28402 vom 10.03.2023 Späte Mahd

Regierungsbezirk	Anteil Spätmahdflächen [%]
Oberbayern	7%
Niederbayern	9%
Oberpfalz	12%
Oberfranken	22%
Mittelfranken	15%
Unterfranken	19%
Schwaben	4%
Bayern	10%

Die in der Anfrage verwendete Bezugsgröße sind die Dauergrünlandflächen Bayerns. Laut Kommentar zum Bayerischen Naturschutzgesetz sollten hierbei jedoch die Grünlandflächen zur Berechnung des Flächenanteils herangezogen werden (Fischer-Hüftle et al. 2023). Für die Werte des StMUV wird nicht darüber hinaus nicht dargestellt, welche der über das Vertragsnaturschutz- oder Kulturlandschaftsprogramm geförderten Flächen berücksichtigt wurden. Auch Flächen, die nicht als AUM-Maßnahmen gefördert und dennoch erst nach dem 15. Juni gemäht wurden, werden dabei nicht erfasst.

Insgesamt kann positiv festgehalten werden, dass in den letzten Jahren und insbesondere seit 2019 ein Anstieg der Grünlandflächen, die nach dem 15. Juni gemäht werden, zu verzeichnen ist. Im gleichen Zuge erhöhen sich die Fördersummen.

Da sich 2023 Änderungen im Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) bzw. Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) ergeben, müssen in den nächsten Jahren die Landtagsanfragen entsprechend angepasst werden. Im VNP werden die Fördersätze erhöht sowie eine weitere Maßnahme mit Mahdzeitpunkt ab dem 15. Juli aufgenommen. Im KULAP wird die Maßnahme B41 auf die beiden Maßnahmen K16, K17 „Extensive Grünlandnutzung mit Schnittzeitpunkten“ (K16 Nutzungsverbot (inkl. Mulchen) vor dem 15.06.; K17 Nutzungsverbot (inkl. Mulchen) vor dem 01.07.) ausgeweitet. B42 wird ab 2023 ebenfalls nicht mehr angeboten. Dafür besteht die Möglichkeit einer Beantragung nach der Öko-Regelung ÖR1d (Altgrasstreifen) (LT-Drs. /28402 vom 10.03.2023 Späte Mahd).

3.3 Maßnahme 60: Optimierung bestehender Förderprogramme für Weidetierhalter



Quelle: LTB		Relevanz: 2		
LT-Drs.		18/3128		
Beschluss des Bayerischen Landtags				
Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!				
[...]				
Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass die Staatsregierung in ihrem Maßnahmenkatalog „Annehmen – Verbessern – Versöhnen“ darüber hinaus aber auch noch weitere, nichtgesetzliche Vorschläge zur Umsetzung empfohlen hat. Auch deren Umsetzung gilt es nun rasch und konsequent anzugehen! Das betrifft insbesondere die geplanten neuen Fördertatbestände, Förderrichtlinien und Vollzugsempfehlungen wie				
[...]				
- die Optimierung bestehender Förderprogramme für Weidetierhalter; [...]				
Indikator und Einheit	Weidefläche, Betriebe, Fördergelder			
Daten	Bayerische Staatsregierung (KULAP-Daten)			
Konkretisierung	ha der Weidefläche, Anzahl der Betriebe und Summe der Förderung in Bayern			
Rhythmus der Datenerhebung	Jährlich			
Datenerhebung durch ...	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen			
Ziel	Zunahme der Weidefläche, gleichbleibende oder steigende Anzahl der Betriebe, steigende Summe der Fördergelder (Trend)			
Status Quo	Derzeit liegen nur die Daten der Weideflächen (ha) aus dem vergangenen Jahr vor.			
Bewertung	Entwicklung der Fördersumme der Weidehaltung und des Anteils der Weidefläche			Legende
	Steigender Anteil der Weidefläche [ha] und Fördersumme Weidehaltung			
	Gleichbleibender Anteil der Weidefläche [ha] und Fördersumme Weidehaltung			
	Rückläufiger Anteil der Weidefläche [ha] und Fördersumme Weidehaltung			
Ergebnis	LT- Anfrage vom 14.03.2023	2020	2021	2022
	Weidefläche in ha	346.545	356.841	357.155
	Anzahl Betriebe Weideprämie		11.817	11.720
	Mittel Weideprämie (€)		14.871.098	15.017.966
	Anteil an der landw. Nutzfläche	11,16	11,31	11,35
	Anzahl Rinder Weideprämie (B60)	287.402	297.422	300.359
	Auszahlungen Schaf und Ziegenprämie (€) (bisher ausbezahlt)	3.179.820	3.378.300	
			(2.226.790)	2.464.710
	Beantragte Tiere Schaf- und Ziegenprämie		103.758	98.972
	Betriebe Schaf- und Ziegenprämie	1.058	1.059	1 284
	Herdenschutz Wolf (€)		2.959.610	320.641
Ergebnisinterpretation	Die Maßnahme „Optimierung bestehender Förderprogramme für Weidetierhalter“ beinhaltet keine konkreten Ziele. Die Optimierung kann in vielen Aspekten der Weidehaltung erfolgen. Die Bereiche Anteil der Weidefläche [ha] an der landwirtschaftlichen Fläche und die Fördersumme der Weidehaltung sollen als Auswahl dienen, um die Optimierung der Förderprogramme zu bewerten. Im Jahr 2022 ist die Anzahl der Rinder, für die eine Weideprämie (B60) ausgezahlt wurde, gestiegen. Der Wert der Weidefläche in ha ist ebenfalls leicht gestiegen. Auch der Anteil der Weidefläche hat sich vergrößert, wobei sich verschiedene Werte für die landwirtschaftliche Nutzfläche von Bayern finden, wodurch der Wert entsprechend variiert. Die Förderprogramme für Weidetierhalter können somit auch in dieser Weise als optimiert angesehen werden.			

3.4 Maßnahme 70: Neuanlage Streuobstwiesen



Quelle: LTB		Relevanz: 2	
LT-Drs.		18/3128	
Beschluss des Bayerischen Landtags			
Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!			
[...]			
Aus Sicht des Landtags sollten darüber hinaus folgende Maßnahmen geprüft, konkretisiert und ggf. umgesetzt werden:			
[...]			
- die Neuanlage von Streuobstwiesen im Rahmen von Agrarumweltprogrammen und durch Landschaftspflegeverbände			
Indikator und Einheit	Anzahl der Streuobstbäume		
Daten	Bayerische Staatsregierung 1. Zahl der neu gepflanzten bzw. der zu erhaltenden Streuobstbäume 2. Zahl der gerodeten Streuobstbäume: Datengrundlage unklar		
Konkretisierung	KULAP-Maßnahme: B57 VNP-Maßnahmen: W07, H28 (frühere Maßnahmen G27, Z24 und Z34) - Entwicklung der Ausgaben je Maßnahme (€) - Flächenentwicklung je Maßnahme (ha und Stück)		
Rhythmus der Datenerhebung	Jährlich, Daten ab Februar erhältlich Wenn möglich, (alle 2 – 3 Jahre) Daten je Landkreis		
Datenerhebung durch ...	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen		
Ziel	Zahl der neu gepflanzten Streuobstbäume sollte höher sein als die Zahl der gerodeten Bäume (Trend).		
Status Quo	Es fehlt an detaillierteren Bestandserhebungen. Diese liegen bislang nur für einzelne Landkreise vor, z. B. im Landkreis Würzburg (Zählung aus Luftbildern).		
Bewertung	Entwicklung der Streuobstbestände im KULAP und VNP		
	Legende		
	Zunahme der geförderten Streuobstbäume		
	Gleichbleibende Zahl an Streuobstbäumen, Abnahme in einem Rahmen von 10%		
Ergebnis	Abnahme der geförderten Streuobstbäume mehr als 10%		
Ergebnisinterpretation	202020212022		
	Bäume B57 & W07-H28 (€)445.200469.854480.847		
	Betriebe B57 & W07-H28 (Anzahl)10.37711.25411.566		
	Mittel B57 & W07-H28 in €4.360.788		
	Geförderte Pflanzungen Streuobst10.463		
Ergebnisinterpretation	Die Förderung der Streuobstbestände im KULAP und VNP hat über die letzten Jahre zugenommen. Die Anzahl der ausbezahlten Bäume und Betriebe hat im Jahr 2022 zugenommen. Die abgefragten Zahlen der AUM-Maßnahmen können lediglich einen Trend darstellen. Wichtige Grundlage ist eine landesweite Erfassung der Streuobstbestände, um auch die Zahl der gerodeten Streuobstbäume abschätzen zu können. In einer Landtagsanfrage aus dem Jahr 2014 (LT-Drs. 17/2321 gibt es eine grobe Schätzung zur Anzahl der Streuobstbäume. Ausgehend von rund 20 Mio. Bäumen im Jahr 1965 gingen bis Mitte der 80er Jahre jährlich durchschnittlich 2,65% verloren. Für 2014 wird der bayerische Bestand auf 6 Mio. Streuobstbäume beziffert. Auch gemäß Rückmeldung der aktuellen Landtagsanfrage liegen aus den letzten drei Jahren keine Erfassungsergebnisse zur Anzahl der Streuobstbäume in Bayern und zu ihrer Bestandsentwicklung vor. Der aktuelle Bestand wird auf ca. 5–6 Mio. Bäume geschätzt. Es gibt keine Erfassung über den Verlust von Streuobstbäumen. Die Auswirkung von ergänzenden Projekten und Maßnahmen wie z. B. dem „Streuobstpakt“ werden erst langfristig erkennbar werden. Im Jahr 2022 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 3.528.156,86 Euro für die Umsetzung des Streuobstpaktes ausgereicht.		

2022
 445.200
 10.377
 258.930
 34.614

4. Pestizideinsatz

4.1 Maßnahme 47: Kein Einsatz von Totalherbiziden mehr auf Staatsflächen



Quelle: BG		Relevanz: 1					
Land- und forstwirtschaftliches Zuständigkeits- und Vollzugsgesetz (ZuVLFG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 470, BayRS 7801-1-L), das zuletzt durch § 6 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) geändert worden ist							
Art. 5 Pflanzenschutzrecht [...]							
(4) Auf den vom Freistaat Bayern bewirtschafteten Flächen ist der Einsatz von Totalherbiziden verboten, soweit das nicht für Zwecke der Forschung und Lehre zwingend erforderlich ist oder von der zuständigen Behörde nach § 12 Abs. 2 Satz 3 PflSchG genehmigt wurde. Für den Vollzug des Verbots nach Satz 1 ist die die jeweilige Fläche bewirtschaftende oder betreuende Behörde zuständig.							
Indikator und Einheit	Bewirtschaftungsdaten für Totalherbizide						
Daten	Bayerische Staatsregierung						
Konkretisierung	Verbrauch von Totalherbiziden auf staatlichen Flächen in den einzelnen Ministerien und nachgeordneten Dienststellen (kg bzw. l je Wirkstoff) inkl. Angabe der eingesetzten Mengen für Zwecke der Forschung und Lehre						
Rhythmus der Datenerhebung	Jährlich						
Datenerhebung durch ...	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (LT-Drs. 18/28508 und 18/28525 vom 08.03.2023: Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen)						
Ziel	Rückgang auf 0 kg bzw. l Totalherbizideinsatz (Ziel).						
Status Quo	In den letzten Jahren ist beim Einsatz von Totalherbiziden auch bei Forschungs- und Lehrzwecken meist ein Rückgang zu beobachten, der vermutlich auf die öffentliche Diskussion des Insektensterbens sowie auf die Anweisung des StMELF vom 1. Oktober 2018 zurückzuführen ist. So wurden im zurückliegenden Jahr bei den Bayerischen Staatsgütern (BaySG) sowie der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) keine Totalherbizide eingesetzt. Dagegen kam es bei der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) und der Technische Universität München (TUM) zu einem Anstieg der eingesetzten Totalherbizide in Forschung und Lehre.						
		Einsatz Totalherbizide					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)						
	Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)	712,4	152,1	51,4	14,1	14,7	21,4
	Bayerische Staatsgüter (BaySG)	s.o.	s.o.	s.o.	8,6	25,0	0,0
	Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG)	6,3	0,3	0,8	0,1	0,08	0,1
	Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK)						
	Technische Universität München (TUM)	1,0	40,0	10,0	5,0	1,9	3,8
	Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT)	57,5	36,4	8,4	4,8	26,3	0,0
Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU)	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Bewertung	Einsatz von Totalherbiziden auf staatlichen Flächen						
	Legende						
	Kein Einsatz von Totalherbiziden auf allen staatlichen Flächen, Reduzierung des Einsatzes auch in Forschung und Lehre						
	Anteil der verpachteten Flächen mit Totalherbizideinsatz max. 10%.						
Einsatz von Totalherbiziden							

Ergebnis		2019	2020	2021
	StMELF (LfL, BaySG, LWG, LWF)	nur F&E	nur F&E	nur F&E
	StMWK (TUM, HSWT, LMU)	nur F&E	nur F&E	nur F&E
Ergebnisinterpretation	Bei den im März 2022 gestellten Landtagsanfragen wurden lediglich das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) sowie das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) angefragt. Bei den Pestizidanfragen wurden weitere Ministerien ausgespart, da diese keine Flächen bewirtschaften bzw. bereits auf Totalherbizide verzichten. Ziel des Indikators sollte es sein auch auf verpachteten Flächen sowie langfristig in der Forschung und Lehre eine totalherbizidfreie Bewirtschaftung umzusetzen. Durch die sukzessive Änderung der Pachtverträge könnte dies erreicht werden. Bisher wird vor allem auf eine glyphosatfreie Bewirtschaftung hingewirkt. Eine weitere parlamentarische Anfrage zum Einsatz von Totalherbiziden auf verpachteten Flächen könnte möglicherweise hilfreiche Informationen liefern. Bei den BaySG wurde in großem Umfang in die Beschaffung von Bodenbearbeitungsgeräten investiert, die eine mechanische Unkrautbekämpfung ermöglichen und somit zur Minimierung des Herbizideinsatzes beitragen können. In der Landtagsanfrage 18/28525 vom 08.03.2023 erklärt die LfL den Einsatz der geringen PSM-Mengen mit der Begründung, dass aufgrund der Versuchsanfragen die Nennung von Reduktionsmengen nicht zweckmäßig ist. Für die Hochschulen gilt, dass sie generell bestrebt sind im Rahmen der Möglichkeiten der jeweiligen Versuchsfrastellung den Einsatz von Pestiziden zu vermeiden bzw. zu minimieren. Wissenschaftliche Versuche machen den Einsatz von Pestiziden unabdingbar, um unerwünschte Störfaktoren zu kontrollieren. Im Bereich des StMWK wurde der Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) mit dem Anbaujahr 2017/2018 eingestellt. An der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) wurden 2022 keine Totalherbizide eingesetzt. An der Technischen Universität München (TUM) wird Glyphosat als Totalherbizid weiterhin in Forschung und Lehre eingesetzt. Im letzten Jahr ist eine Verdoppelung der eingesetzten Wirkstoffe festzustellen.			

5. Biotopverbund/-ausstattung & Straßenbegleitgrün

5.1 Maßnahme 20: Biotopverbund im Offenland



Quelle: VB/BG		Relevanz: 1
Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist Teil 3 Schutz von Flächen und einzelnen Bestandteilen der Natur Art. 19 Biotopverbund, Biotopvernetzung, Arten- und Biotopschutzprogramm (1) Der Freistaat Bayern schafft ein Netz räumlich oder funktional verbundener Biotope (Biotopverbund), das bis zum Jahr 2023 mindestens 10 % Offenland und bis zum Jahr 2027 mindestens 13 % Offenland der Landesfläche umfasst. Ziel ist, dass der Biotopverbund bis zum Jahr 2030 mindestens 15 % Offenland der Landesfläche umfasst. (2) [...] Für die Auswahl von Flächen hat der funktionale Zusammenhang innerhalb des Biotopverbunds besonderes Gewicht. Zur Umsetzung sollen unter anderem entlang von Gewässern, Waldrändern und Verkehrswegen Vernetzungskorridore geschaffen werden. Die Umsetzung erfolgt im Wege kooperativer Maßnahmen. [...]		
Indikator und Einheit	Fläche Biotopverbund im Offenland (in % der Landesfläche)	
Daten	Bayerische Staatsregierung	
Konkretisierung	Laut StMUV gehören zum Biotopverbund die folgenden Flächentypen: Naturschutzgebiete, Nationalparke, geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmäler, Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete. Weitere Flächentypen können als Bestandteile des Verbunds angesehen werden: Biotopkartierung, Ankaufsflächen sowie Flächen mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Ökoflächenkataster, Vertragsnaturschutzflächen, Nationales Naturerbe oder Wiesenbrüterflächen in SPA-Gebieten	
Rhythmus der Datenerhebung	Jährlich im Rahmen des Berichts zum Biotopverbund sowie 2023 zum ersten Zielwert	
Datenerhebung durch ...	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (LT-Drs. 18 / 28583 vom 30.06.2023), ergänzt durch den "Bericht zum Biotopverbund"	
Ziel	Biotopverbundflächen im Offenland in % der Landesfläche als Netz räumlich oder funktional verbundener Biotope (Ziel). bis 2023: ≥ 10 % bis 2027: ≥ 13 % bis 2030: ≥ 15 %	
Status Quo	Es wird argumentiert, dass eine Aufschlüsselung der Nettoflächen auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufgrund der zahlreichen Überlappungen der Flächeneinheiten mit arbeitsaufwendigen Rechenschritten und Verschneidungsprozessen verbunden wäre und auch nicht zielführend sei, da die Nettoflächen maßgeblich von der Reihenfolge der Überlagerung beeinflusst werden. Deshalb wurde stattdessen eine Auswertung der Bruttoflächen auf Ebene der Regierungsbezirke durchgeführt. Viele weitere Details werden im Berichts zum Biotopverbund thematisiert.	
Bewertung	Anteil der geschützten Flächen im Offenland	
	Legende	
	Zielwert erreicht, d. h. bis 2023: ≥ 10 %, bis 2027: ≥ 13 %, bis 2030: ≥ 15 %	
	Mindestens 90% des Zielwerts, d.h. bis 2023: ≥ 9 %, bis 2027: ≥ 11,7 %, bis 2030: ≥ 13,5 %	
	Weniger als 90% des Zielwerts, d. h. bis 2023: < 9 %, bis 2027: < 13 %, bis 2030: < 13,5 %	

Ergebnis	Statusbericht zum Biotopverbund 2022:																																				
	<table><tr><th>Flächeneinheit</th><th>Absoluter Wert der Flächeneinheit [ha]</th><th>Anteil am Offenland [%]</th></tr><tr><td>FFH-LRT aus FFH-Managementplänen</td><td>44.717</td><td>1,24</td></tr><tr><td>Wiesenbrüterflächen in SPA-Gebieten</td><td>41.094</td><td>1,14</td></tr><tr><td>Naturschutzgebiete und Nationalparke</td><td>83.961</td><td>2,33</td></tr><tr><td>Nationales Naturerbe</td><td>1.008</td><td>0,03</td></tr><tr><td>Landschaftsbestandteile und Naturdenkmäler</td><td>5.617</td><td>0,16</td></tr><tr><td>ÖFK (Ankauf & Ausgleich/Ersatz)</td><td>37.193</td><td>1,03</td></tr><tr><td>Biotopkartierung</td><td>194.163</td><td>5,40</td></tr><tr><td>Landschaftselemente</td><td>8.488</td><td>0,24</td></tr><tr><td>Vertragsnaturschutzprogramm</td><td>139.619</td><td>3,88</td></tr><tr><td>Kulturlandschaftsprogramm</td><td>19.025</td><td>0,53</td></tr><tr><td>Biotopverbund 2022 nach Zusammenführen aller Flächeneinheiten</td><td>373.696</td><td>10,39</td></tr></table>	Flächeneinheit	Absoluter Wert der Flächeneinheit [ha]	Anteil am Offenland [%]	FFH-LRT aus FFH-Managementplänen	44.717	1,24	Wiesenbrüterflächen in SPA-Gebieten	41.094	1,14	Naturschutzgebiete und Nationalparke	83.961	2,33	Nationales Naturerbe	1.008	0,03	Landschaftsbestandteile und Naturdenkmäler	5.617	0,16	ÖFK (Ankauf & Ausgleich/Ersatz)	37.193	1,03	Biotopkartierung	194.163	5,40	Landschaftselemente	8.488	0,24	Vertragsnaturschutzprogramm	139.619	3,88	Kulturlandschaftsprogramm	19.025	0,53	Biotopverbund 2022 nach Zusammenführen aller Flächeneinheiten	373.696	10,39
	Flächeneinheit	Absoluter Wert der Flächeneinheit [ha]	Anteil am Offenland [%]																																		
	FFH-LRT aus FFH-Managementplänen	44.717	1,24																																		
	Wiesenbrüterflächen in SPA-Gebieten	41.094	1,14																																		
	Naturschutzgebiete und Nationalparke	83.961	2,33																																		
	Nationales Naturerbe	1.008	0,03																																		
	Landschaftsbestandteile und Naturdenkmäler	5.617	0,16																																		
	ÖFK (Ankauf & Ausgleich/Ersatz)	37.193	1,03																																		
	Biotopkartierung	194.163	5,40																																		
	Landschaftselemente	8.488	0,24																																		
	Vertragsnaturschutzprogramm	139.619	3,88																																		
	Kulturlandschaftsprogramm	19.025	0,53																																		
Biotopverbund 2022 nach Zusammenführen aller Flächeneinheiten	373.696	10,39																																			
Offenlandfläche von 3.595.610 ha in Bayern (Stand 31.12.2022).																																					
Zielwert 10 % für 2023: 359.561 ha																																					
Zielwert 13 % für 2027: 467.429 ha																																					
Sollwert 15 % für 2030: 539.342 ha																																					
Ergebnisinterpretation	Gemäß Statusbericht zum Biotopverbund 2022 ist die verbindliche Vorgabe (Art. 19 Abs.1 BayNatSchG), dass der Biotopverbund bis 2023 mindestens 10 % des Offenlandes umfassen muss, bereits in 2022 mit 10,39 % (373.696 ha) erfüllt worden. Im November 2021 ergab sich für den Biotopverbund in Bayern eine Fläche von 354.749 ha, was einem prozentualen Anteil von 9,95 % entspricht. Unberücksichtigt bleiben dabei der funktionale Zusammenhang und die Vernetzung der Flächen. Die Veröffentlichung einer kartografischen Darstellung des Biotopverbundes und der Vernetzungskorridore kann derzeit nicht terminiert werden. Beim Indikator 7.3 Maßnahme 21: Bericht zum Biotopverbund (Seite 34) werden weitere Aspekte des Themas ausgewertet. Um den Biotopverbund dauerhaft zu gewährleisten, sind die Flächen des Biotopverbundes gemäß § 21 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz rechtlich zu sichern. Ausgleichs- und Ersatzflächen sind durch die entsprechenden Festsetzungen in den Genehmigungsbescheiden, ggf. in Verbindung mit dinglichen Rechten gesichert. Für Flächen mit Agrarumweltmaßnahmen soll die rechtliche Sicherung über die Festsetzungen in den jeweiligen Bescheiden erfolgen.																																				

5.2 Maßnahme 59: Erweiterte KULAP-Förderung für grüne Bänder und Blühstreifen und das bayernweite Netz Biodiversität



Quelle: LTB		Relevanz: 2																					
LT-Drs. 18/3128 Beschluss des Bayerischen Landtags Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen! [...] Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass die Staatsregierung in ihrem Maßnahmenkatalog „Annehmen – Verbessern – Versöhnen“ darüber hinaus aber auch noch weitere, nichtgesetzliche Vorschläge zur Umsetzung empfohlen hat. Auch deren Umsetzung gilt es nun rasch und konsequent anzugehen! Das betrifft insbesondere die geplanten neuen Fördertatbestände, Förderrichtlinien und Vollzugsempfehlungen wie [...] - die erweiterte KULAP-Förderung für grüne Bänder und Blühstreifen und das bayernweite Netz Biodiversität; [...]																							
Indikator und Einheit	Fördersatz, Summe der Ausgaben und Fläche der umgesetzten Maßnahmen																						
Konkretisierung	KULAP Maßnahmen: B41, B42, B43, B47 und B48/B61 - Entwicklung der Ausgaben je Maßnahme [€] - Flächenentwicklung je Maßnahme [ha]																						
Daten	Bayerische Staatsregierung																						
Rhythmus der Datenerhebung	Jährlich																						
Datenerhebung durch ...	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (LT-Anfrage vom 14.03.2023: Förderung von Blühflächen in Bayern)																						
Ziel	Zunahme (Trend)																						
Status Quo	Nach der Einführung neuer, kombinierbarer Maßnahmen beim Kulturlandschaftsprogramm KULAP im Jahr 2020, konnten die Flächen und Fördersummen für grüne Bänder und Blühstreifen in den letzten Jahren einen Zuwachs verzeichnen. So sind auch für 2022 sowohl die geförderten Flächen als auch die Fördersummen weiter angestiegen.																						
Bewertung	Flächen/ Fördersummen, der über KULAP geförderten grünen Bänder und Blühstreifen		Legende																				
	Steigende Fördersummen und Flächen für die KULAP-Maßnahmen B41, B42, B43, B47 und B48/B61																						
	Gleichbleibende Fördersummen und Flächen für die KULAP-Maßnahmen B41, B42, B43, B47 und B48/B61																						
	Rückläufige Fördersummen und Flächen für die KULAP-Maßnahmen B41, B42, B43, B47 und B48/B61																						
Ergebnis	Entwicklung der KULAP-Blühstreifen zum Vorjahr [ha] und [€]: <table><tr><td></td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td></tr><tr><td>Flächen für B47, B48/B61</td><td>+5.755</td><td>+1.685</td><td>-82</td></tr><tr><td>Fördersummen B47, B48/B61</td><td></td><td>+ 1,01 Mio.</td><td>-0,15 Mio.</td></tr><tr><td>Flächen für B41, B42, B43, B47, B48/61</td><td></td><td>+40.581</td><td>+36.514</td></tr><tr><td>Fördersummen B41, B42, B43, B47, B48/61</td><td></td><td>+7,34 Mio.</td><td>+3,87 Mio.</td></tr></table>				2020	2021	2022	Flächen für B47, B48/B61	+5.755	+1.685	-82	Fördersummen B47, B48/B61		+ 1,01 Mio.	-0,15 Mio.	Flächen für B41, B42, B43, B47, B48/61		+40.581	+36.514	Fördersummen B41, B42, B43, B47, B48/61		+7,34 Mio.	+3,87 Mio.
	2020	2021	2022																				
Flächen für B47, B48/B61	+5.755	+1.685	-82																				
Fördersummen B47, B48/B61		+ 1,01 Mio.	-0,15 Mio.																				
Flächen für B41, B42, B43, B47, B48/61		+40.581	+36.514																				
Fördersummen B41, B42, B43, B47, B48/61		+7,34 Mio.	+3,87 Mio.																				
Ergebnisinterpretation	Die Maßnahme „Erweiterte KULAP-Förderung für grüne Bänder und Blühstreifen“ beinhaltet keine konkreten Ziele und kann somit in verschiedenen Formen erfolgen, wie z. B. eine Erhöhung der Fördersumme, die Zunahme der geförderten Flächen oder die Erweiterung des Maßnahmenkatalogs. Die Flächen bzw. Fördersummen der KULAP-Maßnahmen B41, B42, B43, B47 und B48/B61 sollen demnach als Auswahl dienen, um die „erweiterte Förderung“ zu bewerten. Durch eine im März 2023 gestellte Landtagsanfrage liegen die Daten für die ausgezahlten Flächen vor. Anzumerken ist, dass es dabei auch auf die Auslegung und die Details der Förderung ankommt, wie dem Ausschluss der Ökolandwirtschaft bei der Erweiterung der Maß																						

	nahme Vielfältige Fruchtfolge (B43 bis B46). Auch die Aufnahme von Raps bei den Blühpflanzen (B43) wird durch die mit dem Anbau einhergehende Behandlung mit Insektiziden kritisch eingestuft. Dabei ist festzuhalten, dass gerade die Maßnahme „Vielfältige Fruchtfolge mit blühenden Kulturen - B43“ mit einer Fläche von 180.000 ha und fast 27 Mio. € auch 2022 den größten Anteil einnimmt. Hilfreich zur detaillierten Bewertung wären Angaben zu den angepflanzten Kulturen der hierdurch geförderten Anbauflächen. Ab 2023 werden die Fördermaßnahmen teilweise unter neuer Bezeichnung fortgeführt und weiterentwickelt. Maßnahmen wie z. B. B42 „Anlage von Altgrasstreifen“ können im KULAP wegen der Einführung der Ökoregelung (ÖR 1d - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen durch Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland) nicht mehr angeboten werden. Gleiches gilt für B47 (Jährlich wechselnde Blühflächen), die wegen der Einführung der Ökoregelung (ÖR, 1b bzw. 1c - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen durch Anlage von Blühstreifen oder -flächen auf Ackerland bzw. in Dauerkulturen) ab diesem Jahr nicht mehr gefördert werden.
--	--

5.3 Maßnahme 7: Verbot naturbetonte Strukturelemente in der Feldflur zu beeinträchtigen

Quelle: VB				Relevanz: 2						
Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist										
Teil 1 Allgemeine Vorschriften										
Art. 3 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft										
(4) Bei der landwirtschaftlichen Nutzung ist es verboten [...]										
3. Feldgehölze, Hecken, Säume, Baumreihen, Lesesteinhaufen, Natursteinmauern, natürliche Totholzansammlungen, Feldraine und Kleingewässer als naturbetonte Strukturelemente der Feldflur zu beeinträchtigen; eine solche Beeinträchtigung ist jede Schädigung oder Minderung der Substanz dieser Elemente, insbesondere das Unterpflügen oder Verfüllen; unberührt von diesem Verbot bleiben gewerbliche Anpflanzungen im Rahmen des Gartenbaus, [...]										
Indikator und Einheit	Teilauszüge aus dem HNV-Indikator (Strukturelemente) Fläche (ha) der naturbetonten Strukturelemente									
Daten	Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)									
Konkretisierung	Die im Gesetz genannten Strukturelemente werden zur Bewertung des High Nature Value Farmland-Indikator (HNV) mit GIS erfasst. Die Elemente werden im HNV teilweise zusammengefasst, sodass nicht alle Elemente einzeln bewertet werden können. Jährlich werden 25% der Beobachtungsflächen kartiert und daraus ein gleitender Mittelwert errechnet.									
Rhythmus der Datenerhebung	Jährlich über gleitenden Mittelwert bzw. alle 4 Jahre (da nur 25% pro Jahr erfasst werden)									
Datenerhebung durch ...	Monitoring-Team									
Ziel	Mindestens keine Verschlechterung, Verbesserung anzustreben (Trend).									
Status Quo	Datengrundlage nur durch HNV-Indikator (Vollständige Erstkartierung 2009, danach jährliche Kartierung eines Viertels der Probefläche) und InVeKos-Datenbank LT- Anfrage vom 13.03.2023									
Bewertung	Beeinträchtigungsverbot									
	Legende									
	Gleichbleibende oder steigende Fläche [ha] der Strukturelemente									
	Abnahme einzelner Flächenkategorien [ha] der Strukturelemente									
Ergebnis	Abnehmende Fläche [ha] der Strukturelemente									
	[ha]	LE	He-			Feucht-		Feld-	Mauern	LE
	Bayern		cken	Gehölze	Bäume	gebiete	Teiche	raine	etc.	gesamt
	InVeKos-Datenbank									
	2020		4.751	4.368	811	740	5.808	998	185	11.852
	2021		4.845	4.452	801	759	6.022	1.056	183	12.097
	2022		5025	4305	801	773,05	6.576	1.197	181,61	12.285
	Vgl. 2021		180,77	-146,53	0,35	13,97	555,10	141,03	-1,65	187,94
	HNV-Indikator									
	2020		53272		13812	27027	4860	4004	99	103.074
	2021		56109		14979	26336	4724	4413	106	106.667
	2022		55631		15548	26679	4726	3756	105	106.448
Vgl. 2021		-478,25		569,40	343,99	3,47	-657,12	-0,27	-219	

Ergebnisin- terpreta- tion	Bei den in der InVeKos Datenbank aufgeführten Flächen der Landschaftselemente in Bayern ist der Gesamtwert der Flächen [ha] 2022 um gut 1,5 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Bei den Feldgehölzen und den Trockenmauern haben sich die Werte leicht verringert. Auch bei einer Auswertung über die Werte des HNV-Indikators kann man die Beeinträchtigung der Landschaftselemente nicht messen, da eine Aufschlüsselung der Elemente nach Wertstufen aufgrund der Flächengrößen statistisch nicht seriös ist. Der HNV-Indikator verwendet als Bezugsfläche nicht die landwirtschaftliche Nutzfläche, sondern die sog. Agrarlandschaftsfläche. Ausgehend von der Formulierung im Gesetz wurden bei der Auswertung nur die dazu passenden Bereiche des HNV-Indikators (Bäume, Hecken, Gehölze, Komplexelemente, Mauern, stehende Gewässer, Gräben, Bäche und Quellen) berücksichtigt. Der Gesamtwert hat sich mit 106.448,21 ha um 0,21 % zum Vorjahr verringert (Abnahme v.a. bei Hecken, Gehölze & Komplexelementen). Abgefragt wurde dieses Jahr auch, wie Beeinträchtigungen der Strukturelemente verhindert werden (Landtagsanfrage 4b). Die genannten Landschaftselemente, soweit in der InVeKoS-Datenbank geführt, unterliegen dem Cross Compliance (CC) Beseitigungsverbot; Verstöße werden gemäß CC sanktioniert. Ab dem Jahr 2023 besteht für die genannten Landschaftselemente im Rahmen der Konditionalität ein Beseitigungsverbot. In Rahmen der GAP 1. und 2. Säule sind viele freiwillige Maßnahmen zur Verbesserung der Ökologie vorgesehen. Um speziell rechtlich geschützte Landschaftsbestandteile zu vermehren, sind keine gesonderten Fördermaßnahmen vorgesehen.
---	---

6. Binnengewässer und deren Randstreifen

6.1 Maßnahme 63: Aufstockung der KULAP- und VNP-Förderung entlang von Gewässern



Quelle: LTB		Relevanz: 2			
LT-Drs. 18/3128					
Beschluss des Bayerischen Landtags					
Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!					
[...]					
Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass die Staatsregierung in ihrem Maßnahmenkatalog „Annehmen – Verbessern – Versöhnen“ darüber hinaus aber auch noch weitere, nichtgesetzliche Vorschläge zur Umsetzung empfohlen hat. Auch deren Umsetzung gilt es nun rasch und konsequent anzugehen! Das betrifft insbesondere die geplanten neuen Fördertatbestände, Förderrichtlinien und Vollzugsempfehlungen wie					
[...]					
- die Aufstockung der KULAP- und Vertragsnaturschutzförderung entlang von Gewässern; [...]					
Indikator und Einheit		Ausgaben und Flächen der umgesetzten KULAP-Maßnahmen, evtl. Fördersatz			
Daten		Bayerische Staatsregierung			
Konkretisierung		KULAP-Maßnahmen: B28, B30, B32/33, B34 • Entwicklung der Ausgaben [€] • Flächenentwicklung [ha] • Entwicklung des Fördersatzes [€] • Formulierung weiterer Maßnahmen entlang von Gewässern Ausgleichszahlungen im Gewässerrandstreifen			
Rhythmus der Datenerhebung		Jährlich, Daten ab Februar erhältlich Wenn möglich, (alle 2 – 3 Jahre) Daten je Landkreis			
Datenerhebung durch ...		Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (LT-Anfrage vom 13.03.2023: Gewässerschutz im Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) 2022)			
Ziel		Zunahme (Trend)			
Status Quo		Während 2019 rund 68.000 ha landwirtschaftliche Flächen über KULAP im Zusammenhang mit Gewässern gefördert wurden, gab es 2020 aufgrund der Gesetzesänderung einen Rückgang auf rund 39.000 ha. In den letzten beiden Jahren konnten leichte Zunahmen der KULAP-Förderung verzeichnet werden. Die Flächen im Bereich der sog. Ausgleichszahlungen, die seit 2020 von den Landwirten beantragt werden können, liegen 2022 bei insgesamt ca. 2.300 ha.			
Bewertung		Flächen/ Fördersummen, der über AUM-Maßnahmen geförderten Flächen entlang von Gewässern			
		Steigende Fördersummen und Flächen der über AUM-Maßnahmen geförderten Flächen (B28, B30, B32/33, B34) sowie Ausgleichszahlungen GWR			
		Gleichbleibende Fördersummen und Flächen der über AUM-Maßnahmen geförderten Flächen (B28, B30, B32/33, B34) sowie Ausgleichszahlungen GWR			
		Rückläufige Fördersummen und Flächen der über AUM-Maßnahmen geförderten Flächen (B28, B30, B32/33, B34) sowie Ausgleichszahlungen GWR			
Ergebnis		Entwicklung der Maßnahmen zum Vorjahr [ha] und [€]	2020	2021	2022
		Flächen für B28, B30, B32/33, B34	-28.789	+588	+32
		Fördersumme B28, B30, B32/33, B34	-10.326.682	-143.496	+167.260
		Flächen für Ausgleichszahlungen GWR (beantragt)	+1.419	+862	+238
		Fördersumme für Ausgleichszahlungen GWR (beantragt)	+709.685	+430.800	+109.540

Ergebnisinterpretation	Mit dem Inkrafttreten des geänderten Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) zum 01.08.2019 ergeben sich im KULAP sowie im VNP Änderungen ab dem Verpflichtungsjahr 2020, die sich auf die Förderung der genannten Maßnahmen auswirken. Aufgrund des gesetzlich verankerten Verbots der garten- oder ackerbaulichen Nutzung können auf den ersten 5 Metern eines Gewässerrandstreifens (GWR) keine Ackermaßnahmen mehr gefördert werden. Dies betrifft daher auch Maßnahmen zur Umwandlung von Acker in Grünland (B28, B29, H20), da eine ackerbauliche Nutzung dieser GWR gesetzlich verboten ist. Zudem ist auf diesen GWR auch die Förderung der Maßnahmen B30 „Extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern und in sonstigen sensiblen Gebieten“ im KULAP auf Acker-/Dauerkulturflächen nicht mehr möglich. Nachdem es somit in 2020 zu einem Rückgang der geförderten Flächen kam, steigen die Werte auch 2022 geringfügig wieder an, haben jedoch noch nicht das Niveau von 2019 mit rund 68.000 ha erreicht. Hinzu kommen die Ausgleichszahlungen im Gewässerrandstreifen. Mit der Bekanntmachung des StMELF und des StMUV vom 19. Mai 2021 (BayMBL. 2021 Nr. 345 vom 19. Mai 2021) erhalten landwirtschaftliche Betriebe einen Geldausgleich für Einschränkungen bisher zulässiger und tatsächlich ausgeübter Nutzungen an GWR. Insgesamt stieg im KULAP die Fördersumme bzgl. der gewässerbezogenen Maßnahmen im letzten Jahr um über 167.000 €, bei den Ausgleichszahlungen um rund 110.000 €. Der Anstieg der KULAP-Fördersumme ist auf die Maßnahmen B30 (Extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern und in sonstigen sensiblen Gebieten) sowie B34 (Gewässer- und Erosionsschutzstreifen außerhalb von roten und gelben Gebieten) zurückzuführen. So ist festzustellen, dass es im Jahr 2019 noch 1.357 ha Acker im GWR gab. Dagegen sind es 2022 nur noch ca. 5 ha bei insgesamt rund 2.900 ha GWR (Lt-Drs. 18/24628).
-------------------------------	--

7. Politische Kommunikation

7.1 Maßnahme 13: Bericht zur Lage der Natur



Quelle: VB		Relevanz: 1	
Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist			
Teil 1 Allgemeine Vorschriften			
Art. 3a Bericht zur Lage der Natur (zu § 6 BNatSchG)			
Die oberste Naturschutzbehörde ist verpflichtet, dem Landtag und der Öffentlichkeit in jeder Legislaturperiode auf der Basis ausgewählter Indikatoren über den Status und die Entwicklung der biologischen Vielfalt in Bayern zu berichten (Bericht zur Lage der Natur). [...]			
Indikator und Einheit	Vorliegender Bericht mit ausgewählten Indikatoren zur Lage der Natur.		
Daten	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)		
Konkretisierung	Vorschlag zur inhaltlichen Gliederung anhand eines vorhandenen Berichts aus Baden-Württemberg (Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, 2016): Anlass und Zielsetzung Schwerpunkte der Legislaturperiode Situation der Natur (Naturschutzrelevante Flächen- und Ressourcennutzung, Lebensräume, Pflanzen und Tiere) Naturschutzstrategie des Landes (Handlungsfelder des Naturschutzes, Handlungsfelder anderer Politikbereiche im Naturschutz) Ausblick		
Rhythmus der Datenerhebung	Alle 5 Jahre (einmal pro Legislaturperiode)		
Datenerhebung durch ...	Monitoring-Team, ggf. LBV/Experten		
Ziel	Bericht in ausreichender Qualität (Ziel).		
Status Quo	Keine Angabe		
Bewertung	Inhalte und Qualität des Berichts gemäß definierten Bewertungskriterien		
	Bericht in hoher Qualität, mit detaillierten Informationen zu allen relevanten Naturschutzbereichen, incl. Benennung von Problemfeldern mit Begründungen.		Legende
	Bericht in mittelmäßiger Qualität. Informationen zu einzelnen Naturschutzbereichen nur lückenhaft. Keine Benennung von Problemfeldern.		
	Bericht in schlechter Qualität oder nicht vorliegend. Informationen zu einzelnen Naturschutzbereichen und Problemfeldern fehlen.		
Ergebnis	Keine Angabe		
Ergebnisinterpretation	Im vorliegenden Bericht wurden vom bayerischen Umweltministerium elf Indikatoren ausgewählt, mit Hilfe derer der Zustand der Natur bewertet werden soll. Hierzu gehören: Landschaftszerschneidung, Artenvielfalt und Landschaftsqualität, Arten der Roten Liste, Flächen für Naturschutzziele, Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert, Waldzustand, Säure- und Stickstoffeintrag, Stickstoffüberschuss, Ökologischer Zustand der Oberflächengewässer, Ökologische Landwirtschaft und Flächenverbrauch. Hinzu kommen ergänzende Informationen zu ausgewählten Naturschutzthemen wie Biotopverbund, Morrenaturierung oder Biodiversität im Klimawandel. Positiv ist, dass die häufig der Bezug zwischen den einzelnen Maßnahmen hergestellt wird. So stehen Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert im Zusammenhang mit dem Ökolandbau sowie den AUM-Maßnahmen (Späte Mahd). Auch die Bedeutung der durch das Volksbegehren formulierten Maßnahmen wie dem Schutz des Dauergrünlands und Strukturelementen in der Feldflur, Pestizidverbot oder Maßnahmen gegen die Lichtverschmutzung werden als wichtige Grundlage für den Insektenschutz		

	gesehen. Insgesamt wird die Umsetzung des Volksbegehrens und der Begleitgesetze als wesentliche Weichenstellung für die Zukunft gesehen und damit die Bedeutung für den Schutz der Artenvielfalt hervorgehoben. Kritisch anzumerken ist, dass bereits jetzt von einer spürbaren Verbesserung der Lage der Natur gesprochen wird. Das Volksbegehren hat die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen, innerhalb derer die Maßnahmen und deren Zielerreichung konsequent verfolgt werden müssen. Ob die Anstrengen der Staatsregierung wie die genannte Erhöhung der landschaftliche Strukturen, der verringerte Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln, eine Verringerung des Flächenverbrauchs und ein schonender Umgang mit allen Landschaften tatsächlich umgesetzt wird, kann anhand des Berichts nicht nachvollzogen werden. Hier setzt ein weiterer Kritikpunkt an. So wird beim Anteil des Ökolandbaus von einem Anstieg gesprochen, der innerhalb der letzten 10 Jahre von 6,1 % auf rund 12 % erfolgte. Um das im Gesetz formulierte Ziel von 20% Ökolandbau bis zum Jahr 2025 zu erreichen, müsste der Anstieg wesentlich größer sein. Auch der Prozentanteil der staatlichen Flächen, der mit 18% weit unter dem Ziel von 30% ab 2020 liegt, wird nicht erwähnt. Die abschließenden Interpretationen zur Entwicklung der einzelnen Indikatoren sind überwiegend kurz gehalten und geben bedingt Auskunft über die Gründe dieser Entwicklungen. So wird als Ursache für den schlechten Zustand der Gewässer ein Umsetzungsdefizit der Maßnahmenprogramme der Wasserrahmenrichtlinie und die veränderte Gewässerstruktur durch vorhandene Querbauwerke genannt.
--	---

7.2 Maßnahme 14: Bericht zu ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen



Quelle: VB		Relevanz: 1
Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist Teil 1 Allgemeine Vorschriften Art. 3a Bericht zur Lage der Natur (zu § 6 BNatSchG) [...] Einmal jährlich ist dem Landtag und der Öffentlichkeit ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen im Sinne des Art. 1a (Artenvielfalt) vorzulegen.		
Indikator und Einheit	Vorliegender Bericht mit Angaben zu den in §1a BayNatSchG geforderten Angaben zur Artenvielfalt.	
Daten	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF), Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)	
Konkretisierung	Vorschlag zur inhaltlichen Gliederung: Betriebs- und Flächenentwicklung (ha) im Ökologischen Landbau (nach Nutzungsart, Verbänden, Region,...) Erzeugung (Flächennutzung nach Regierungsbezirk, Nutzungsart, Markt und Warenströme, Verbraucher) Bildung, Beratung & Forschung Förderpolitik (Anzahl & Landwirtschaftliche Nutzfläche der KULAP Förderung) Öko-Kontrollsystem Probleme, Risiken, Handlungsbedarf und –empfehlungen	
Rhythmus der Datenerhebung	Jährlich	
Datenerhebung durch ...	Monitoring-Team	
Ziel	Jährlicher Bericht in ausreichender Qualität (Ziel).	
Status Quo	Am 13.12.2021 erschien der „Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen im Sinne des Art. 1a BayNatschG“ seitens des StMELF. Daneben veröffentlicht die LfL jährlich die Daten zur Flächennutzung im Ökologischen Landbau in Bayern.	
Bewertung	Inhalte und Qualität des Berichts gemäß definierten Bewertungskriterien	
	Legende	
	Bericht in guter Qualität veröffentlicht.	
	Bericht in mittelmäßiger Qualität veröffentlicht.	
	Bericht in schlechter Qualität veröffentlicht oder nicht vorliegend.	
Ergebnis	Der Statusbericht ist erschienen.	
Ergebnisinterpretation	Dieser Bericht steht im Zusammenhang mit den Indikatoren aus den Themenbereichen Ökologischer Landbau sowie Dauergrünland und sollte hierzu ergänzende Daten liefern. Der „Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen im Sinne des Art. 1a BayNatschG“ im Jahr 2022 hat ausführlichere Informationen zum Anteil des Ökolandbaus in Bayern, der Anzahl der Betriebe und zu den staatlichen Flächen beinhaltet. Es wurde begründet, warum das Ziel 2020 bereits 30 Prozent der staatlichen Flächen (einschließlich der verpachteten Flächen) gemäß den Vorgaben des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften nicht erreicht wurde. Auch auf die Aktivitäten der Staatsregierung zur Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus wurde 2022 noch eingegangen. Der auf der Seite des StMELF veröffentlichte Bericht 2021 im Vorjahr bestand hingegen nur aus einer kleinen Tabelle, die die für 2020 und 2021 den Anteil der Ökolandbaufläche sowie die Anteile auf den Staatlichen Flächen in ha und in % wiedergibt.	

7.3 Maßnahme 21: Bericht zum Biotopverbund (2022 sowie 2023)



Quelle: VB	Relevanz: 1
Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist Teil 3 Schutz von Flächen und einzelnen Bestandteilen der Natur Art. 19 Biotopverbund, Biotopvernetzung, Arten- und Biotopschutzprogramm [...] (3) Die oberste Naturschutzbehörde soll dem Landtag und der Öffentlichkeit jährlich einen Statusbericht über den Biotopverbund vorlegen.	
Indikator und Einheit	Vorliegender Bericht mit ausgewählten Indikatoren und Angaben zum Biotopverbund.
Daten	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)
Konkretisierung	Vorschlag zur inhaltlichen Gliederung anhand vorhandener Berichte aus Hessen (Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2011/2013) und Baden-Württemberg (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, 2017): Flächenstatistiken • % Biotopverbundflächen Landesfläche und Aufgliederung nach den Qualitäten bzw. Lebensraumtypen • % Biotopverbundflächen und Aufgliederung nach den Qualitäten bzw. Lebensraumtypen je Naturraum (nach Ssymank) Konnektivität • Aktueller Trend der Landschaftszerschneidung • In Ermangelung eines geeigneten Indikators: Verbalargumentative Einschätzung der Durchwanderbarkeit je Naturraum (nach Ssymank), Lebensraum (Trocken, Mittel, Feucht, Wald) und Gilde (Raumnutzung/Mobilität) • Darstellung der größten räumlichen Lücken im Biotopverbund-Netz und welche Maßnahmen dagegen ergriffen werden (z.B. jedes Jahr ein anderer Regierungsbezirk). Biotopverbundprojekte • Kurzsteckbrief der drei größten Biotopverbundprojekte des Vorjahres • Verbalargumentative Einschätzung der Wirksamkeit der drei größten und ältesten Biotopverbundprojekte Wildtierkorridore • Aktueller Umsetzungsstand der 2008 geplanten Querungshilfen (65 Stück) aus "Konzept zur Erhaltung und Wiederherstellung von bedeutsamen Wildtierkorridoren an Bundesfernstraßen in Bayern" Länderübergreifender Biotopverbund • Darstellung aktuell laufender gebietsübergreifender Verbundprojekte Ergänzende Informationen über: • „BayernNetz Natur“ im Rahmen des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP) • „Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm“ (VNP) • „Aktionsprogramm bayerische Artenvielfalt“ - Initiative zur Erreichung der 2020-Ziele der bayerischen Biodiversitätsstrategie • Regionale Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) (landesweites Projekt, Entwicklung eigenständiger Fachkonzepte in der Landschaftsrahmenplanung) • Donau- und Alpenstrategie

Rhythmus der Datenerhebung	Jährlich						
Datenerhebung durch ...	Monitoring-Team, ggf. LBV/Experten						
Ziel	Jährlicher Bericht in ausreichender Qualität (Ziel).						
Status Quo	2022 Im Sommer 2022 hat das bayerische Umweltministerium einen zweiten Statusbericht zum Biotopverbund vorgelegt (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, 2022). Der 37 Seiten umfassende Bericht ist wesentlich umfangreicher als der letztjährige Bericht und beschreibt die Handlungsebenen zur Umsetzung des Biotopverbundes in Bayern. Dabei werden unter anderem Kriterien für die fachliche Eignung der Flächeneinheiten sowie die rechtliche Sicherung der Flächen dargestellt. Die Biodiversitätsberatung und die Ausweitung des Biotopverbunds auf alle Landkreise sind dabei wichtige Schritte. Ein Fachkonzept wird entwickelt, um hochwertige Lebensräume zu identifizieren und den Verbund zu verbessern. Laut Bericht ist ein verstärktes Engagement im Artenschutz erforderlich. Die bisherigen Berechnungen zeigen Fortschritte, doch das Ziel von 15 % Biotopverbund bis 2030 erfordert die Beteiligung weiterer Partner. 2023 Der dritte Statusbericht zum Biotopverbund erschien im Juli 2023 (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, 2023). Wie im Vorjahr wird der Stand der Umsetzung zum Biotopverbund anhand sechs Handlungsebenen dargestellt. Laut StMUV wird der Biotopverbund in Bayern seit mehreren Jahren ausgeweitet. Durch Förderprogramme und Maßnahmen wurde die Qualität bestehender Flächen verbessert und neue Flächen hinzugefügt, so dass bereits 2023 die Vorgabe von 10% des Offenlandes als Teil des Biotopverbunds erreicht wird. Die Zusammenarbeit vieler Akteure und die Beteiligung von Eigentümern wird als einer der entscheidenden Erfolgsfaktoren auch für die Zukunft gesehen. Darüber hinaus werden räumliche Schwerpunkte identifiziert, um den Biotopverbund gezielt auszuweiten.						
Bewertung	Inhalte und Qualität des Berichts gemäß definierten Bewertungskriterien. Legende <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Bericht in guter Qualität.</td><td style="background-color: #008000; width: 20px;"></td></tr> <tr> <td>Bericht in mittelmäßiger Qualität.</td><td style="background-color: #FFA500; width: 20px;"></td></tr> <tr> <td>Bericht in schlechter Qualität oder nicht vorliegend.</td><td style="background-color: #FF0000; width: 20px;"></td></tr> </table>	Bericht in guter Qualität.		Bericht in mittelmäßiger Qualität.		Bericht in schlechter Qualität oder nicht vorliegend.	
Bericht in guter Qualität.							
Bericht in mittelmäßiger Qualität.							
Bericht in schlechter Qualität oder nicht vorliegend.							
Ergebnis	Siehe Status quo.						
Ergebnisinterpretation	2022 Der Bericht gibt Auskunft über wirkungsvolle Maßnahmen und stellt beispielhafte Projekte vor. So wird die Zusammenarbeit von Wildlebensraum- und Biodiversitätsberatung als besonders wertvoll gesehen, um Biodiversität und Biotopverbund zu fördern. Ziel ist die optimale Nutzung von Synergieeffekten und Entwicklungspotenzialen durch lokale Zusammenarbeit. Kritisch anzumerken ist, dass die Flächenbilanz des Biotopverbunds mit einer Zahl hinterlegt ist, die jedoch ohne konkrete Quellenangaben nicht nachvollziehbar ist. Auch ist die rechtliche Sicherung der AUM-Maßnahmen, die über einen begrenzten Zeitraum vorgesehen sind, zu hinterfragen. Die für die Planung des Biotopverbunds erforderlichen detaillierten Datengrundlagen wie Biotopkartierung, Naturschutzfachkartierung oder das Arten- und Biotopschutzprogramm sind bayernweit nicht verfügbar. Eine Aufarbeitung dieser Defizite wird jedoch zu Gunsten von Umsetzungsmaßnahmen zurückgestellt. Zuletzt wäre noch anzumerken, dass der Bericht auch für die interessierte Öffentlichkeit aufbereitet werden soll. 2023 Im aktuell vorliegenden Bericht werden weitere Informationen über die verschiedenen Handlungsebenen für die Politik sowie für die interessierte Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Ebene 6) wird z. B. auf die						

	bereits vorliegenden Berichte sowie auf fachliche Informationen zum Biotopverbund im Internet verwiesen. Optimierungsbedarf besteht in der Gliederung des Berichts, da einzelne Themenbereiche anderen Handlungsebenen als im Vorjahr zugeordnet wurden. Neben der ausführlichen Beschreibung der Biodiversitäts- und Wildlebensraumberatung bei der ökologischen Optimierung des Biotopverbunds (Ebene 2) ist auch die detaillierte Ausführung über die Bedeutung der Beweidung als Maßnahme für den Erhalt, die Optimierung oder die Vernetzung wertvoller Flächen positiv hervorzuheben. Bei den Handlungsräumen für Erweiterungsgebiete des Biotopverbunds wird das Potential des Einsatzes von Satellitenbildern zur Ermittlung von extensivem Grünland vorgestellt (Ebene 3: Prioritäre Handlungsräume). Die Beschreibung zahlreicher Vorzeigeprojekte in Handlungsebene 4 (Ausweitung im Offenland) zeigt anschaulich die vielfältigen Bestrebungen und unterschiedlichen Aktionsbereiche und erlaubt einen Blick auf die weitere zukünftige Entwicklung des Biotopverbunds in Bayern. An dieser Stelle setzt zugleich die kritische Einschätzung des Berichts an, die zur Einstufung in die Vorwarnstufe führt. Eine kartografische Darstellung des Biotopverbunds kann derzeit laut Landtagsanfrage vom 23.02.2023 nicht terminiert werden (LT-Drs. 18/28583). Ergänzend wird auf die Karten mit den Vernetzungskorridore aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) und dem bundesweiten Forschungsprojekt des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) verwiesen, deren Veröffentlichung ebenfalls nicht aufgeführt ist. Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich auf die Flächeneinheiten, die bei der Bilanzierung des Biotopverbunds herangezogen werden. Hier ist insbesondere die Biotopkartierung zu nennen, die mit einem Anteil von 5,4% rund die Hälfte des Biotopverbunds ausmacht. Die Aktualität der Daten wird in den nachfolgenden Ausführungen angesprochen bzw. kann im Internet abgefragt werden (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2023). Ein kritischer Blick zeigt, dass für weite Teile des Landes eine veraltete Biotopkartierung vorliegt und die Aktualisierung aus verschiedenen Gründen ins Stocken geraten ist. Die Agrarumweltmaßnahmen, die mit rund 4,4% den zweitgrößten Anteil des Biotopverbunds darstellen, sind laut Staatsregierung durch die Festsetzung in den jeweiligen Bescheiden rechtlich gesichert (LT-Drs. 18/28583). Durch die zeitlich begrenzte Sicherung dieser Flächen sollte die Entwicklung dieses Anteils kritisch verfolgt werden.
--	---

Literaturverzeichnis (wird fortlaufend ergänzt)

- Bayerische Landesamt für Statistik . 2020.** Land- und Forstwirtschaft. [Online] 2020. [Zitat vom: 14. 07 2020.] https://www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/landwirtschaft/.
- Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft . 2018.** Agrarumweltmaßnahmen in Bayern, Analyse der Inanspruchnahme 2007- 2017. [Online] 2018. [Zitat vom: 20. Juli 2020.] https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/informationen/agrarumweltma%C3%9Fnahme-n-bayern-inanspruchnahme-_2007-2017_lfl-information.pdf.
- Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft. 2018.** Flächennutzung im Ökologischen Landbau in Bayern 2018. *Arbeitsschwerpunkt Ökologischer Landbau*. [Online] 2018. [Zitat vom: 23. Juli 2020.] https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/iem/dateien/%C3%96ko-lf_by_2018_internet.pdf.
- . **2018.** InVeKoS-Flächenentzug in den Jahren 2008 bis 2017. [Online] 2018. [Zitat vom: 20. Juli 2020.] https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/informationen/invekos-flaechenentzug-2008-2017_lfl-information.pdf.
- Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau. 2019.** *Biodiversität – Mut zu mehr Vielfalt im Garten. Bericht der Bayreischen Gartenakademie 5* . Veitshöchheim : s.n., 2019.
- Bayerische Staatsregierung. 2021.** Pressemitteilungen. [Online] 2021. [Zitat vom: 7. Juli 2021.] <https://www.bayern.de/glauber-volksbegehren-plus-startet-ins-dritte-jahr-umsetzung-luft-auf-hochtouren/>.
- Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung. 2020.** Öko-Modellregionen. [Online] 2020. [Zitat vom: 21. Juli 2020.] <https://www.oekomodellregionen.bayern.de>.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt . 2020.** Pressemitteilung Nr. 19 / Mittwoch, 01. Juli 2020. *Ausweisung von Gewässerrandstreifen - Natur, Wasser*. [Online] 2020. [Zitat vom: 21. Juli 2020.] <https://www.lfu.bayern.de/pressemitteilungen/c/1390856/19-20-ausweisung-gewaesserrandstreifen>.
- . **2020.** UmweltAtlas Bayern, Themenbereich Gewässerbewirtschaftung. [Online] 2020. [Zitat vom: 21. Juli 2020.] <https://www.umweltatlas.bayern.de>.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt. 2022.** Biotopkartierung Daten: Biotopflächen und Sachdaten. *Übersicht Natur*. [Online] 2022. [Zitat vom: 1. August 2022.] https://www.lfu.bayern.de/natur/biotopflaechen_sachdaten/index.htm.
- . **2023.** Biotopkartierung in Bayern - Gesamtübersicht. [Online] 2023. [Zitat vom: 25.. Juli 2023.] https://www.lfu.bayern.de/natur/doc/uekarte_biotopkartierung_dina3.pdf.
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten & Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. 2019.** *Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUM) - Merkblatt, Stand 30. Dezember 2019*. München : s.n., 2019.
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 2020.** Bayerischer Agrarbericht 2020 - Volksbegehren. [Online] 2020. [Zitat vom: 21. Juli 2020.] <https://www.agrarbericht-2020.bayern.de>.
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 2021.** *Mehr Bio für Bayern - Jahresbericht über die ökologische Landwirtschaft, Verarbeitung und Vermarktung in Bayern*. 2021.
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 2020.** Naturwälder in Bayern. *Was sind Naturwälder?* [Online] 2020. [Zitat vom: 21. Juli 2020.] <https://www.stmelf.bayern.de/wald/lebensraum-wald/236354/index.php>.
- . **2020.** *Statusbericht Ökolandbau*. 2020.
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz . 2020.** *Beschluss des Bayerischen Landtags vom 17. Juli 2019 (Drs. 18/3128) betreffend: Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!* München : s.n., 2020.
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. 2022.** BayernNetzNatur-Projekte - Bayerns landesweiter Biotopverbund. *Natur Vielfalt Bayern*. [Online] 2022. [Zitat vom: 1. August 2022.] https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/bayerns_naturvielfalt/umsetzungsprojekte/bayernnetznatur/index.htm.
- . **2020.** *Beschluss des Bayerischen Landtags vom 27.11.2019 (Drs. 18/5077) Biotopkartierung in Bayern*. München : s.n., 2020.
- . **2023.** *Biotopverbund in Bayern - Dritter Statusbericht für das Jahr 2022*. München : s.n., 2023.
- . **2021.** *Biotopverbund in Bayern - Erster Statusbericht für das Jahr 2020*. München : s.n., 2021.
- . **2022.** *Biotopverbund in Bayern - Zweiter Statusbericht für das Jahr 2021*. München : s.n., 2022.

- **2019.** Erste Vollzugshinweise zu den Änderungen des Immissionsschutzrechts aufgrund des Volksbegehrens zum Artenschutz und des Begleitgesetzes. München : s.n., 2019.
- **2019.** Gemeinsam für den Schutz unserer Insekten. *Blühpakt Bayern*. München : s.n., 2019.
- **2020.** *Gemeinsam für mehr Artenvielfalt - Eine Handreichung zur insektenfreundlichen Gestaltung von privaten, gewerblichen und öffentlichen Flächen*. München : s.n., 2020.
- **2019.** Insekten brauchen auch im Winter unseren Schutz. *Blühpakt Bayern*. München : s.n., 2019.
- **2019.** Klimaschutz - Bayerischer Klimaschutzoffensive. [Online] 2019. [Zitat vom: 22. Juli 2020.] <https://www.stmuv.bayern.de/themen/klimaschutz/klimaschutzgesetz/index.htm>.
- Bayrisches Landesamt für Statistik. 2021.** [Online] 2021. [Zitat vom: 05. 07 2021.] <https://www.lfl.bayern.de/iem/oekolandbau/032791/index.php>.
- Bayrisches Landesamt für Umwelt. 2020.** *HNV-Daten Strukturelemente*. 2020.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. 2018.** Kriterien guter Berichterstattung. *Unternehmenswerter CSR Made in Germany*. [Online] 2018. [Zitat vom: 23. Juli 2020.] <https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Unternehmen/CSR-Berichterstattung/Kriterien-guter-Berichterstattung/was-macht-guten-csr-bericht-aus.html>.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. 2020.** *Die Lage der Natur in Deutschland - Ergebnisse von EU-Vogelschutz- und FFH-Bericht*. Berlin, Bonn : s.n., 2020.
- ECOZEPT & FiBL Projekte GmbH. 2019.** *30% Ökolandbau in Bayern im Jahr 2030: Analysen und Empfehlungen aus Absatz- und Marktsicht. Eine Machbarkeitsstudie, erarbeitet für BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN*. Freising : s.n., 2019.
- Fischer-Hüftle, P. et al. 2023.** Naturschutzrecht in Bayern - mit Aktualisierungsservice. *Kommentar*. s.l. : rehm, 2023. Loseblattwerk mit 52. Aktualisierung. 2023. ISBN 978-3-8073-0115-0.
- Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL). 2015/16.** *Die bioregio Beschaffungssituation in der Gemeinschaftsverpflegung in Bayern*. Frankfurt am Main/Freising : s.n., 2015/16.
- GVBL. Nr. 4. 2020.** Verordnung zur Definition der Biotoptypen Streuobstbestände und arten- und strukturreiches Dauergrünland vom 4. Februar 2020. *Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4/2020*. München : s.n., 2020.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. 2011/2013.** *Landesweiter Biotopverbund für Hessen*. Wiesbaden : s.n., 2011/2013.
- Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen. 2003.** *Bauherrenfibelf Mulfingen - Eine Fibel zum Bauen und Renovieren*. Nürtingen : s.n., 2003.
- Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen. 2019.** *Ökologische Gestaltung von Unternehmensstandorten - Praxisbeispiele in Ostwestfalen*. Bielefeld : s.n., 2019.
- Jedicke, Prof. Dr. Eckhard. 2021.** *Biotopverbund in Bayern – erster Statusbericht für das Jahr 2020, Gutachterliche Kurzstellungnahme aus wissenschaftlicher und praktischer Perspektive*. Bad Arolsen : s.n., 2021.
- Kaniber, Michaela. 2020.** *Statusbericht Ökolandbau Bayern*. 2020.
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Schleswig-Holstein et al. . 2012.** *Potentiale und Ziele zum Moor- und Klimaschutz. Eine Vision für Moore in Deutschland*. Flintbek : s.n., 2012.
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. 2017.** *Grüne Infrastruktur - Biotopverbund in Baden-Württemberg*. Karlsruhe : s.n., 2017.
- Landratsamt Tübingen. 2016.** *Artenschutz am Haus - Hilfestellung für Bauherren, Architekten und Handwerker*. Tübingen : s.n., 2016.
- Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg. 2016.** *Bericht zur Lage der Natur in Baden-Württemberg*. Stuttgart : s.n., 2016.

Landtagsdrucksachen (werden fortlaufend ergänzt)

- LT-Drs. 17/2321 Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Streuobstwiesen 2014
- LT-Drs. 18/200 vom 15.03.2019, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Biotopkartierung in Bayern
- LT-Drs. 18/353 vom 14.02.2019, Anfrage zum Plenum von Patrick Friedl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vertragsnaturschutzmaßnahmen mit späterem Mähzeitpunkt
- LT-Drs. 18/3388 vom 27.09.2019, Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller (SPD): Vertragsnaturschutzmaßnahmen mit späterem Mähzeitpunkt
- LT-Drs. 18/5077 vom 27.11.2019, Beschluss des Bayerischen Landtags: Biotopkartierung in Bayern
- LT-Drs. 18/7470 vom 12.06.2020, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Entwicklung des Ökolandbaus in Bayern
- LT-Drs. 18/7789 vom 19.06.2020, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Biotopverbundflächen in Bayern
- LT-Drs. 18/9381 (noch nicht veröffentlicht), Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Biotopverbund in Bayern
- LT-Drs. 18/16173 vom 05.05.2021, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weidehaltung in Bayern 2020
- LT-Drs. 18/3709 vom 15.11.2019, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Landwirtschaftliche Flächen in Bayern
- LT-Drs. 18/16035 vom 09.07.2021, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ökolandbau 2020 in Bayern
- LT-Drs. 18/14909 vom 22.03.2021, Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am 23./24./25.03.2021 – Auszug aus Drucksache 18/14909: Frage Nummer 37 (späte Mahd)
- LT-Drs. 18/16063 vom 16.07.2021, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Späte Mahd zum Schutz der Artenvielfalt
- LT-Drs. 18/16370 vom 30.07.2021, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen 2020 – Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst
- LT-Drs. 18/16008 vom 05.05.2021, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gewässerschutz im Kulturlandschaftsprogramm (Antwort vom 02.07.2021)
- LT-Drs. 18/16829 vom 20.05.2021, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen 2020 – Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Antwort vom 06.08.2021)
- LT-Drs. 18/17526 vom 22.06.2021, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Förderung von Streuobst und Blühflächen im Kulturlandschafts- und Vertragsnaturschutzprogramm (Antwort vom 17.08.2021)
- LT-Drs. 18/22338 vom 03.03.2022, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Späte Mahd
- LT-Drs. 18/22381 vom 03.03.2022, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen 2021 – Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst
- LT-Drs. 18/22742 vom 17.06.2022
- LT-Drs. 18/22951 vom 29.03.2022, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Streuobst und Blühflächen
- LT-Drs. 18/22952 vom 29.03.2022, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Landschaftselemente
- LT-Drs. 18/23114 vom 03.03.2022, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen 2021 – Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- LT-Drs. 18/22488 vom 03.03.2022: Ökolandbau 2021 in Bayern
- LT-Drs. 18/23149 vom 03.03.2022: Weidehaltung in Bayern 2021
- LT-Drs. 18/24086 vom 10.08.2022: Naturwälder in Bayern
- LT-Drs. 18/25806 vom 05.11.2022: Naturwälder im sonstigen Staatswald
- LT-Drs. 18/25813 vom 19.12.2022: Nachhaltige Bewirtschaftung von Bayerns Wäldern nicht weiter beschränken
- LT-Drs. 18/28432 vom 17.02.2023, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ökolandbau 2022 in Bayern
- LT-Drs. 18/28801 vom 20.02.2023, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Förderung von Streuobst in Bayern 2022
- LT-Drs. 18/28402 vom 10.03.2023, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Späte Mahd
- LT-Drs. 18/28583 vom 30.06.2023, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Biotopverbund im Offenland

LT-Drs. 18/28508 Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen - Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst
LT-Drs. 18/28525 vom 08.03.2023: Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen - Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
LT-Drs. 18/29059 vom 13.03.2023: Landschaftselemente in der bayerischen Agrarlandschaft 2022
LT-Anfrage vom 13.03.2023: Gewässerschutz im Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) 2022
LT- Anfrage vom 14.03.2023, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weidehaltung in Bayern 2022 (Antwort 05.06.2023)
LT-Anfrage vom 14.03.2023: Förderung von Blühflächen in Bayern

Gesetze, Richtlinien und Bekanntmachungen

- Ausgleichszahlungen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für Umwelt und Verbraucherschutz vom 3. Mai 2021, Az. 56a-U4541-2019/6-282, Bayerisches Ministerialblatt BayMBL. 2021 Nr. 345 vom 19. Mai 2021
- Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz (BayAgrarWiG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl. S. 938, BayRS 787-1-L), das zuletzt durch Art. 9b Abs. 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 598) geändert worden ist
- Bayerisches Immissionsschutzgesetz (BayImSchG) vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686, BayRS 2129-1-1-U), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. November 2021 (GVBl. S. 608) geändert worden ist
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 723) geändert worden ist
- Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 91-1-B) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2023 (GVBl. S. 22) geändert worden ist
- Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2005 (GVBl. S. 313, BayRS 7902-1-L), das zuletzt durch Art. 9b Abs. 6 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 598) geändert worden ist
- Bayerisches Wassergesetz (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66, 130, BayRS 753-1-U), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. November 2021 (GVBl. S. 608) geändert worden ist
- Land- und forstwirtschaftliches Zuständigkeits- und Vollzugsgesetz (ZuVLFG) vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 695, BayRS 7801-1-L)
- Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz über die Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege sowie der naturverträglichen Erholung in Naturparks (Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien – LNPR) vom 17. Oktober 2022 (BayMBL. Nr. 610)
- Verordnung zur Definition der Biotoptypen Streuobstbestände und arten- und strukturreiches Dauergrünland vom 4. Februar 2020, Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4/2020

